

Jahresbericht 2018 | 19



3

Vorwort

Catherine Chammartin,
Direktorin

5

Das IGE im Überblick

Gedacht. Gemacht. Geschützt.
Organigramm, Institutsrat
und Direktion

12

Das IGE-Jahr im Überblick

Das hat das IGE im Berichtsjahr
bewegt

18

Schutzrechtsverwaltung

Marken, Patente, Design und
Urheberrecht

24

Im Gespräch mit

Alban Fischer, Vizedirektor
und Leiter der Patentabteilung

28

Recht und Politik

Die <Anwaltskanzlei
des Bundes>

32

IP-Wissen nutzen

Recherchen, Bekämpfung von Fälschung
und Piraterie, Schulung

36

Jahresrechnung 2018/2019

Sinkendes Eigenkapital trotz
operativem Gewinn

42

Zu den Fotoaufnahmen

Aspekte von Recht und Politik

Impressum

Herausgeber: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement

Konzept, Redaktion, Übersetzung und Projektleitung: Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Redaktionelle Mitarbeit: Jost Dubacher, Journalistenbüro Niedermann, Luzern

Gestaltungskonzept: Beat Brönnimann, grafonaut, Wabern

Bildkonzept und Fotos: Andreas Greber, Bern

Aufnahmen:

Seiten 3, 10, 11: Remo Eisner

Seiten 6, 24: Andreas Greber

Seiten 12, 13, 14, 15, 16, 17: IGE

Satz und Lektorat: Typopress Bern AG, Bern

Druck: media f, Freiburg

© Copyright

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Stauffacherstrasse 65/59g, CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 377 77 77

Fax +41 (0)31 377 77 78

www.ige.ch

Dieser Jahresbericht erscheint in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache. Er ist gratis erhältlich und kann auch unter www.ige.ch/jahresbericht als PDF-Datei bezogen werden.

Der Lesbarkeit halber haben wir in der Regel auf die weibliche Form verzichtet.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erwünscht.

Oktober 2019



Catherine Chammartin, Direktorin

Als Direktorin des IGE bin ich von Amtes wegen auch Verwaltungsrätin der Europäischen Patentorganisation (EPO). Deshalb habe ich regelmässig in München zu tun. Am Hauptsitz der EPO nehme ich zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus 37 Ländern die Aufsicht über das Europäische Patentamt (EPA) wahr; eine Behörde, die knapp 7000 Mitarbeitende beschäftigt und jedes Jahr weit über 200 000 Patentanmeldungen bearbeitet. Rund 8000 davon stammen aus der Schweiz. Davon später mehr.

Wenn die Traktanden im Plenum abgearbeitet und die offiziellen Sitzungen geschlossen sind, treffe ich mich mit den Kolleginnen und Kollegen im kleinen Kreis. Wir tauschen Erfahrungen aus und berichten vom Geschehen auf den nationalen Bühnen.

Die Schweiz zum Beispiel verlängerte im Berichtsjahr den Patentschutz auf Arzneimitteln für Kinder. Damit schuf der Gesetzgeber Anreize, in die Entwicklung von kindgerechten Medikamenten zu investieren.

Die informellen Gespräche am Rand der EPO-Sitzungen bieten auch Raum für grundsätzliche Diskussionen. Was zurzeit viele meiner Kolleginnen und Kollegen beschäftigt, ist das Verhältnis ihrer nationalen Ämter zum EPA. Auslöser ist der seit Jahren zu beobachtende Trend in Richtung Europäisches Patent. Immer mehr Unternehmen, Forscher und Erfinder wählen als Adresse für die Anmeldung ihrer Patente nicht mehr Paris, Helsinki oder Bern sondern München.

Die Meinungen, wie darauf zu reagieren sei, liegen teilweise weit auseinander. Mariana Karepova, meine Kollegin aus Österreich, geht davon aus, dass die Attraktivität des Europäischen Patents weiter wachsen wird. Sie zieht daraus den Schluss, dass sich die Aufgabe der nationalen Patentämter mittel- und langfristig in

Richtung Information, Beratung und Innovationsförderung verlagern werde. Die Vertreter der skandinavischen Länder hingegen sehen es auch in Zukunft als eine ihrer Hauptaufgaben, den Anmeldern eine Alternative zum Europäischen Patent zu bieten.

Wie positioniert sich die Schweiz in diesem Spannungsfeld, werden Sie wissen wollen. Die Frage lässt sich nicht so einfach beantworten, denn unser System kennt zwei wesentliche Besonderheiten.

Was die Informationstätigkeit betrifft, so steht dieser Auftrag sogar im Gesetz über Statut und Auftrag des IGE. Die Unterstützung der Unternehmen bei der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Chancen des Schutzrechtssystems gehört zu unserem Kerngeschäft. Alban Fischer, der Leiter der Patentabteilung, erklärt im Interview auf Seite 24, wie er und sein Team dabei vorgehen.

In Sachen nationales Patent hat die Schweiz schon vor Jahrzehnten einen Sonderweg eingeschlagen. Anders als in den meisten anderen Mitgliedsländern der EPO prüfen wir bei einer Patentanmeldung weder die Neuheit noch die erfinderische Tätigkeit. Dadurch stellt sich die Frage nach der Rechtsbeständigkeit von Schweizer Patenten – namentlich im Vergleich mit dem vollständig geprüften Europäischen Patent.

«Unwichtig und unhandlich» sei das Schweizer Patent geworden, kritisiert der Glarner Ständerat Thomas Hefti. Er hat deshalb eine Motion eingereicht, die unter anderem eine sogenannte Vollprüfung von Patentanmeldungen verlangt.

Der Bundesrat hat den im März eingereichten Vorstoss bereits beantwortet, jetzt liegt der Ball wieder beim Parlament. Sie sehen: Dem Schweizer Patentwesen stehen – genauso wie dem europäischen – spannende Zeiten bevor.



Gedacht. Gemacht. Geschützt.

Wer eine zündende Idee hat, diese beharrlich weiterentwickelt und sie in die Praxis umsetzt, soll sie als sein Geistiges Eigentum schützen können. Einzelpersonen und Unternehmen haben deshalb die Möglichkeit, ihre Innovationen und Kreationen beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) registrieren zu lassen.

5

Erfindungen werden patentiert, Formen als Designs registriert und Namen oder Logos als Marken eingetragen und damit gegen Nachahmer geschützt. Dazu kommen die geografischen Herkunftsangaben, die ein Produkt oder eine Dienstleistung einem bestimmten Ort oder Gebiet zuweisen (z. B. Zuger Kirschtorte).

Einen Sonderfall bildet das Urheberrecht. Es gilt automatisch vom Moment der Schöpfung eines Werkes an und bedarf keiner Anmeldung. Um ihre Rechte besser verwerten zu können, haben sich die Rechtsinhaber für gewisse Werkkategorien (z. B. Literatur, Musik, Film) zu Gesellschaften zusammengeschlossen. Das IGE beaufsichtigt diese Verwertungsgesellschaften zusammen mit der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK).

Erst recherchieren, dann anmelden

Zündende Ideen sind wie Lichtquellen: Sie erweitern aus Sicht des Erfinders, Designers oder Urhebers den Raum des Bekannten. Aber was, wenn man feststellen muss, dass andere vor einem da waren und bereits Schutzrechte bestehen? In einem solchen Fall gilt es abzuwägen, ob für die Anmeldung einer Marke, eines Patentes oder eines Designs beziehungsweise für

die Registrierung einer geografischen Angabe tatsächlich noch Raum bleibt. Da die Neuheit einer Erfindung in der Schweiz nicht von Gesetzes wegen geprüft wird, ist es am Antragsteller, die Erfüllung dieses Schutzkriteriums abzuklären. Das IGE bietet Marken- und Patentrecherchen an, die zum Beispiel sicherstellen, dass mit einer Marken- oder Patentanmeldung keine bereits existierenden Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Geistiges Eigentum kennt keine Landesgrenzen. Patent-, Design- und Markenschutz hingegen gelten lediglich in den Ländern, in denen die Schutzrechte hinterlegt beziehungsweise eingetragen und in Kraft sind. Internationale Organisationen wie die Europäische Patentorganisation (EPO) oder die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) bieten jedoch vereinheitlichte Anmeldeverfahren an. Über das Europäische Patentamt (EPA) kann zum Beispiel Patentschutz in bis zu 42 Ländern beantragt werden. Das IGE gestaltet die internationalen Entwicklungen im Geistigen Eigentum aktiv mit.

Schutz gewährt Exklusivität

Patente, Marken, Designs und Herkunftsangaben geben dem Antragsteller das Recht, Dritte von der Nutzung seines Geistigen Eigentums auszuschliessen; daher der Name Schutzrechte.

Ein gewissermassen automatischer Schutz ist damit allerdings nicht verbunden. Schutzrechte können – wie viele andere Rechte auch – verletzt werden. Es liegt im Ermessen und Verantwortungsbereich des Rechtsinhabers, seine Ansprüche wahrzunehmen und gegebenenfalls durchzusetzen.

Bei Unternehmen kann das Geistige Eigentum einen beträchtlichen Anteil des Marktwerts ausmachen. Ein Patent erlaubt die exklusive Vermarktung einer möglicherweise bahnbrechenden Technologie. Der Bekanntheitsgrad einer Marke erleichtert den Absatz bestehender und neuer Produkte. Deshalb ist es wichtig, dass Unternehmen ihr Geistiges Eigentum aktiv bewirtschaften und den Umgang damit in ihre Strategiefindungsprozesse integrieren. Das IGE informiert insbesondere unerfahrene Nutzer

6

wie KMU über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Schutzmöglichkeiten.

Das IGE als Institution

Gegründet wurde das heutige IGE 1888 als Eidgenössisches Patentamt. Am 1. Januar 1996 erhielt es den Status einer selbstständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalt. Seither ist es in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Das IGE finanziert sich über Gebühreneinnahmen, führt ein eigenes Rechnungswesen und ist in jeder Hinsicht vom Bundeshaushalt unabhängig. Konkret bedeutet dies: kein Steuergeld für die Verwaltung der Schutzrechte und keine Gebühreneinnahmen für den Bau von Autobahnen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum



Das IGE ist zuständig für sämtliche Belange des Geistigen Eigentums in der Schweiz und beschäftigt an seinem Sitz in Bern rund 300 Mitarbeitende.

Die digitale Transformation ist auch beim IGE ein Thema: Die Erneuerung und Erweiterung der elektronischen Schutzrechtsverwaltung sowie des elektronischen Behördenverkehrs ist ein aktuelles Kernprojekt des IGE. Die betriebswirtschaftliche Autonomie ermöglicht dem IGE ein agiles, dem wechselhaften Umfeld angepasstes Vorgehen.

Im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zum Geistigen Eigentum unterstützt das IGE auch Organisationen und Programme wie die Veranstaltung Swiss Innovation Forum (SIF), das Programm SEF4KMU und die Stiftung Schweizer Jugend forscht (SJf).

Das IGE pflegt eine intensive internationale Entwicklungszusammenarbeit, in Kooperation mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Es arbeitet mit ausgewählten Ländern zusammen, um sie beim Aufbau eines funktionierenden Schutzes der eigenen immateriellen Güter zu unterstützen. Gleichzeitig sollen damit auch die internationalen Investitions- und Absatzmärkte der Schweizer Wirtschaft im Ausland adäquat geschützt werden.

Die «Anwaltskanzlei» des Bundes

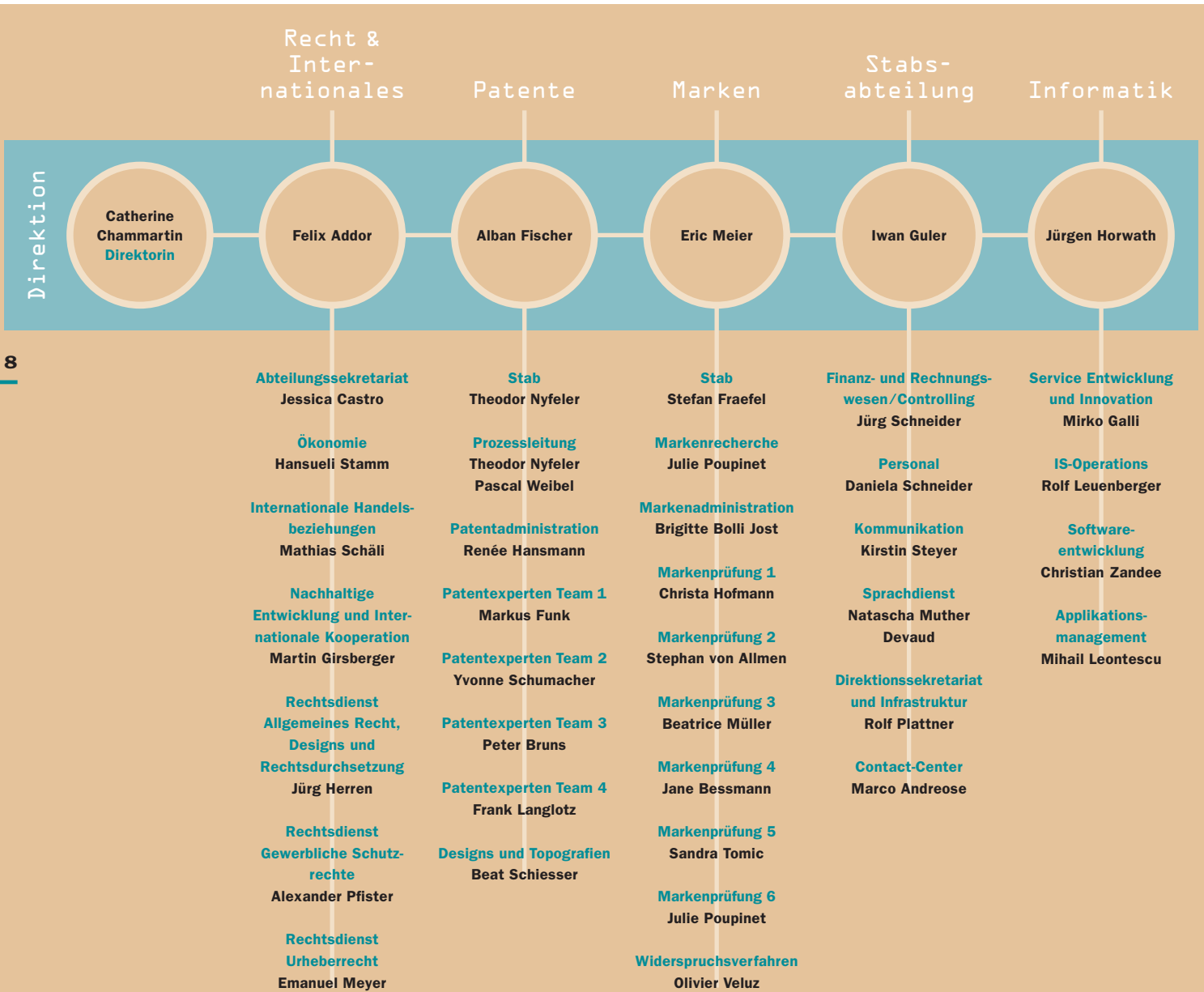
Das IGE hat auch einen politischen Leistungsauftrag. So ist es auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums verantwortlich für die Vorbereitung der Gesetzgebung sowie die Beratung des Bundesrats und der übrigen Bundesbehörden. Gleichzeitig hat das IGE aber auch den Auftrag, die Interessen der Schweiz in internationalen Organisationen wie der Europäischen Patentorganisation, der Weltorganisation für geistiges Eigentum oder der Welthandelsorganisation (WTO) zu vertreten. Damit ist das IGE gewissermassen die Anwaltskanzlei des Bundes für Geistiges Eigentum. Aus dieser Funktion als unabhängiges Kompetenzzentrum ergibt sich eine weitere Aufgabe des IGE: die Beratung von Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung sowie die fachliche Unterstützung von Schweizer Handelsdelegationen auf internationaler Ebene.

Das IGE informiert Künstler, Kreative und Vertreter der Schweizer Wirtschaft über das Schutzrechtssystem und die Handlungsspielräume, die es ihnen bietet. Zu diesem Zweck führt das IGE Kurse und Seminare durch und kooperiert mit den Schweizer Hochschulen.

Kommerzielle Angebote

Patent- und Markenregister sind die Telefonbücher des Immaterialgüterrechts und enthalten eine Fülle von Informationen; zusammen mit weltweiten Technologiedatenbanken geben sie zum Beispiel Auskunft über den Stand der Technik in einem spezifischen Markt, über die Mitbewerber oder über neue Technologietrends. Die Experten des IGE sind in der Lage, diese Informationen zu extrahieren und für ihre Kunden aufzubereiten. Die Recherchedienstleistungen des IGE sind auch im Ausland gefragt und werden unter dem Label *ip-search* vermarktet.

Organigramm







Von links: Yves Bugmann, Peter Walser, Luc-E. Amgwerd, Evelyn Zwick, Felix Hunziker-Blum (Präsident), Barbara Hübscher Schmuki, Beatrice Renggli (Vizepräsidentin), Roman Boutellier, Sara Stalder

Der Institutsrat – vom Bundesrat gewählt – ist im Bereich der Betriebsführung das oberste Steuerungsorgan des Instituts.

Felix Hunziker-Blum

Dr. iur., Rechtsanwalt, Präsident

Beatrice Renggli

lic. iur., Vizepräsidentin

Luc-E. Amgwerd

lic. iur., CEO Gjosa SA

Roman Boutellier

Prof. Dr. sc. math., Professor em. für Innovations- und Technologiemanagement ETH Zürich

Yves Bugmann

lic. iur.

Barbara Hübscher Schmuki

lic. rer. pol.

Sara Stalder

Geschäftsleiterin Stiftung für Konsumentenschutz

Peter Walser

Dr. sc. nat. ETH, Patentanwalt

Evelyn Zwick

Dipl. Phys. ETH, Patentanwältin

Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungsführung und erstattet dem Institutsrat Bericht. Als Revisionsstelle wurde vom Bundesrat die Eidgenössische Finanzkontrolle gewählt.



Von links: Jürgen Horwath, Iwan Guler, Eric Meier, Catherine Chammartin (Direktorin), Felix Addor, Alban Fischer

Die Direktion wird vom Institutsrat bestimmt, mit Ausnahme der Direktorin oder des Direktors, die oder der vom Bundesrat gewählt wird.

Catherine Chammartin

Direktorin

Felix Addor

Stellvertretender Direktor, Rechtskonsulent des Instituts und Leiter der Abteilung Recht & Internationales

Alban Fischer

Vizedirektor und Leiter der Patentabteilung

Iwan Guler

Vizedirektor und Leiter der Stabsabteilung

Jürgen Horwath

Vizedirektor und Leiter der Informatikabteilung

Eric Meier

Vizedirektor und Leiter der Markenabteilung

Juli

1. Juli 2018

Gründung der sic! – Stiftung für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht

Die Zeitschrift für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht sic! erscheint seit 1997 und ist in Fachkreisen unentbehrlich. Finanziell getragen wird sie vom IGE, von der Schweizerischen Vereinigung zum Schutz des Geistigen Eigentums (AIPPI Schweiz) sowie 14 weiteren Fachorganisationen. Der Inhalt der Zeitschrift sic! wird von einem unabhängigen Herausgeberkollegium verantwortet. Per 1. Juli 2018 haben das IGE und die AIPPI Schweiz eine gleichnamige Stiftung für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht mit Sitz in Bern gegründet. Die Stiftung bezweckt die Förderung der Information und Diskussion über das schweizerische Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht sowie angrenzender Rechtsgebiete einschliesslich der für die Schweiz relevanten regionalen und internationalen Rechtsentwicklungen. Dies geschieht namentlich durch die Herausgabe der Zeitschrift sic!. Ausserdem ist die Stiftung sic! befugt, weitere Massnahmen zu treffen oder sich an von Dritten getroffenen Massnahmen zu beteiligen, sofern sie der Erreichung des Stiftungszwecks dienen.



20. Juli 2018

Die Schweiz ist erneut Innovations-Weltmeister

Der Global Innovation Index wird jährlich von der Cornell University, INSEAD und der World Intellectual Property Organization veröffentlicht. Er vergleicht die Innovationsfähigkeit von 126 Ländern. Die Schweiz schneidet dabei einmal mehr hervorragend ab. Sie steht im globalen und europäischen Ranking auch 2018 auf dem ersten Platz und verteidigt ihre Spitzenposition bereits zum achten Mal in Folge. Gemäss Ranking gehört die Schweiz zu den weltweit führenden Ländern bei Ausgaben für Forschung und Entwicklung und bei der Qualität der lokalen Universitäten. Auf den Plätzen 2 und 3 folgen die Niederlande und Schweden. China hat es erstmals in die Top 20 geschafft. Die USA sind von Platz 4 auf Platz 6 gerutscht. Auf Rang 1 steht die Schweiz bei den Patent- und IP-bezogenen Bewertungskriterien. Dies ist insofern von Bedeutung, als der bewusste Umgang mit den eigenen Ideen bei der Kommerzialisierung von neuen Produkten eine wichtige Rolle spielt. Wer die Pflege des Geistigen Eigentums in seiner Unternehmensstrategie verankert, schützt seine Kreation vor Nachahmern und verschafft sich einen wirtschaftlichen Vorteil. In der Schweiz melden Einzelpersonen und Unternehmen Erfindungen, Marken oder Designs beim IGE an.

September

21. September 2018

Im Bild bleiben mit dem neuen Newsletter «Patente und Designs»



Im neuen Newsletter informiert das IGE mehrmals pro Jahr über Neuerungen und Wissenswertes aus den Bereichen Patente und Designs. Einen Themenschwerpunkt wird die schrittweise Einführung der elektronischen Schutzrechtsverwaltung (ESV) bilden. Mit ESV modernisiert das IGE seine internen Prozesse und bietet den Nutzern des Schweizerischen Schutzrechtssystems in Zukunft neue Möglichkeiten.

Oktober

22. Oktober 2018

Praxisänderung: vom «Verletzungstest» zu «Medeva»

Als Reaktion auf den Bundesgerichtsentscheid 4A_576/2017 vom 11. Juni 2018 ändert das IGE rückwirkend auf dieses Datum die Erteilungspraxis für ergänzende Schutzzertifikate (ESZ). Entscheidend ist nicht mehr, ob das zu schützende Erzeugnis in den Schutzbereich des Grundpatents fällt (so noch BGE 124 III 375 «Fosinopril»), sondern ob das Erzeugnis in den Patentansprüchen in einer für den Fachmann erkennbaren Art und Weise wiedergegeben ist. Die neue Praxis lehnt sich an die neuere Praxis des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) an. Der EuGH stellt darauf ab, ob das Erzeugnis des ESZ-Antrags in den Ansprüchen des Grundpatents genannt ist («Medeva», C-322/10) oder ob sich die Patentansprüche stillschweigend, aber notwendigerweise und in spezifischer Art und Weise auf den Wirkstoff/die Wirkstoffkombination beziehen («Eli Lilly», C-493/12). Mit «Tenefovir» verabschiedete sich das BGER von der alten «Fosinopril»-Praxis (BGE 124 III 375), wonach geprüft wurde, ob das Erzeugnis in den Schutzbereich des Grundpatents fällt (sog. Verletzungstest). Das IGE arbeitete bereits ab 2014 mit den Patentanwaltsverbänden (VESPA, VSP und VIPs), AIPPI Schweiz, den betroffenen Industrieverbänden (Interpharma, scienceindustries, vips und Intergenerika) und einem externen Experten an einer Praxisanpassung auf der Grundlage der neueren europäischen Rechtsprechung. Die alte Praxis wurde allerdings bis zum Abschluss des Verfahrens, das nun in den BGER-Entscheid «Tenefovir» mündete, beibehalten.

November

8. November 2018

Zwei neue Mitglieder in der Direktion des IGE

Der Institutsrat des IGE hat Jürgen Horwath und Iwan Guler zu neuen Mitgliedern der Direktion ernannt. Iwan Guler übernimmt im April 2019 die Leitung der Stabsabteilung von Ueli Buri, der zum neuen Datenschutzreferenten des Kantons Bern gewählt wurde. Jürgen Horwath gehört seit 1. Januar 2019 der Direktion an. Mit seiner Ernennung wird die oberste Führungsebene um neue Kompetenzen aus der digitalen Welt verstärkt.



Jürgen Horwath (geb. 1973) ist Dipl.-Ing. Telematik der Technischen Universität Graz. Bevor er Anfang 2012 ins IGE eintrat, war er international für Technologiekonzerne tätig. Beim IGE war Jürgen Horwath federführend verantwortlich für die Erneuerung der elektronischen Schutzrechtsverwaltung, die letztes Jahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte und für die Modernisierung des IGE von grosser Bedeutung ist.



Iwan Guler (geb. 1983) verfügt über einen Hochschulabschluss in Finance & Banking und war vor seinem Wechsel zum IGE in einer betriebswirtschaftlichen Leitungsfunktion bei der SRG SSR tätig.

15. November 2018

15 Jahre ip-search

Patent- und Markenrecherchen gehören schon seit über 30 Jahren zum Angebot des IGE. Da die Nachfrage nach fachgerecht aufbereiteten Entscheidungsgrundlagen aus den Bereichen Marken und Patente ständig stieg, gab das IGE den Dienstleistungen im November 2003 mit «ip-search» einen eigenen Namen und einen eigenständigen Auftritt. ip-search steht seither für Patent- und Markenrecherchen von höchster Qualität, für Sicherheit, Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit. Das damals bereits 35 Köpfe umfassende Patentrecherche-Team ist seit den Anfängen von ip-search auf mehr als 50 Experten mit Industrieerfahrung aus allen technischen Bereichen gewachsen. Entscheidungsträger auf der ganzen Welt verlassen sich heute auf die Dienstleistungen des IGE, dessen Experten bis heute rund 10 000 Patentrecherchen durchgeführt haben.

21. November 2018 Bio Innovation Day in Genf: Das IGE vergibt Preise für Erfindungen



Auf dem Biotech-Campus in Genf präsentierten Forscher und Start-ups vor potenziellen Investoren, Industrie-Vertretern und Techtransfer-Experten insgesamt 36 Innovationen. Das IGE sponserte für zwei Projekte einen Bioinnovation-Preis. Zur Jury, die auch einen Incubatorpreis vergab, gehörte ein Patentexperte des IGE. Er nutzte die Gelegenheit und beleuchtete in seinem Referat die Bedeutung des Patentwesens für Start-ups. Es sei nicht nur wichtig, ein eigenes Portfolio zu bewirtschaften, sondern auch die Patente von Mitbewerbenden im Auge zu behalten. In der Erfindungsphase könne auch eine Begleitete Patentrecherche helfen. Dabei nimmt der Forschende gemeinsam mit einem IGE-Experten aktuelle Ideen unter die Lupe und prüft unter anderem deren Schutzzfähigkeit.

22. November 2018 Das IGE ist erneut Main Partner am Swiss Innovation Forum

Am 22. November fand in Basel das Swiss Innovation Forum (SIF) statt. Das IGE war erneut Main Partner. Das Motto der diesjährigen Veranstaltung lautete «Surprise» – Überraschung als Schlüssel für Innovation und Wachstum. Das IGE und Innosuisse zeigten in einer Breakout-Session, wie ein Schweizer KMU kontinuierlich Spitzeninnovation betreibt. Die VAT AG aus dem beschaulichen Haag (SG) stellt hoch spezialisierte Ventile her – für die Produktion von Fernsehern, Smartphones und Elektroautos. Hochwertige Patente spielen in der Innovationsstrategie eine zentrale Rolle. Michael Zickar, Leiter Forschung und Entwicklung bei VAT, erläuterte, wie man als KMU über Jahre ein Innovationsmanagement auf Topniveau betreibt. Anhand der Inputs des Innovationsexperten Daniel Huber erfuhren die Besucher zudem, wie sie selber systematisch kreativ bleiben und wo sie sich Unterstützung holen können.

Dezember

13. Dezember 2018 Erfolgreiche interregionale Zusammenarbeit im Bereich Patente und Gesundheit



Die Schweiz hat zusammen mit Argentinien, Brasilien, Chile und Kanada im Ständigen Ausschuss für Patentrecht der WIPO (Standing Committee on the Law of Patents, SCP) zwei Vorschläge im Bereich «Patente und Gesundheit» eingebracht. Beide Vorschläge sind am 6. Dezember in das Arbeitsprogramm des Komitees aufgenommen worden. Damit ist eine interregionale Zusammenarbeit von Ländern mit oft gegensätzlichen Positionen im Bereich «Patente und Gesundheit» gelungen. Für die Schweiz und die sie unterstützenden Länder ist dies ein ermutigender Erfolg. Der SCP ist zuständig für die normative Arbeit im Bereich des internationalen Patentrechts. Das Spannungsverhältnis von Patentwesen und Gesundheit wird regelmässig im SCP diskutiert.

Januar

1. Januar 2019

Änderungen im Patentrecht

Am 1. Januar 2019 traten das teilrevidierte Patentgesetz und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen zusammen mit der ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes in Kraft. Dies hatte der Bundesrat an seiner Sitzung vom 21. September 2018 beschlossen. Für Medizinalpersonen, Arzneimittelhersteller sowie für Konsumenten bringt diese Teilrevision des Patentgesetzes folgende Verbesserungen: Erstens wird die Gefährdung der medizinischen Behandlungsfreiheit behoben, die aufgrund der geänderten Rechtsprechung der Grossen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts entstanden ist. Dazu sind neu das Verschreiben von Arzneimitteln durch Medizinalpersonen im Einzelfall sowie die Einzelzubereitung von Arzneimitteln in Apotheken von der Wirkung des Patents ausgenommen. Zweitens wird die Entwicklung von sicheren Kinderarzneimitteln gefördert. Als Anreiz gegen die Versorgungslücke im Bereich der Pädiatrie sieht das revidierte PatG für Arzneimittelhersteller – als Ausgleich für durchgeführte pädiatrische Studien mit Medikamenten – eine sechsmonatige Schutzverlängerung vor. Dieser längere Patentschutz kann entweder durch eine pädiatrische Verlängerung eines ergänzenden Schutzzertifikats oder durch ein neu eingeführtes pädiatrisches Schutz-zertifikat erfolgen.

Februar

3.–5. Februar 2019

Geplante technische Zusammenarbeit mit Iran



Das IGE klärt seit 2016 die Möglichkeiten einer technischen Zusammenarbeit mit Iran im Bereich des Geistigen Eigentums ab. Hierfür haben bereits mehrere Treffen und eine Mission von IGE-Vertretern nach Teheran stattgefunden. Auf Wunsch Irans wurden im Februar und im April 2019 zwei Seminare zum Thema Kommerzialisierung des Geistigen Eigentums abgehalten. Zeitgleich führten ein externer Experte und eine Expertin vom IGE eine Planungsmission durch, die in enger Zusammenarbeit mit der Schweizer Botschaft in Teheran organisiert wurde. Ziel der Mission war es, die wichtigsten Behörden und Interessengruppen im Bereich des Geistigen Eigentums zu treffen und die Bedürfnisse für die geplante Zusammenarbeit zu evaluieren. Als nächster Schritt wird nun ein Projektvorschlag ausgearbeitet, in dem die mit Iran geplanten Aktivitäten beschrieben werden.

11. Februar 2019

Innosuisse und IGE: Partner für Schweizer Innovation

KMU und Start-ups sollen die besten Voraussetzungen erhalten, um mit ihren Innovationen eine wirtschaftliche Basis zu schaffen. Deshalb arbeiten das IGE und Innosuisse, die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung, zusammen. Das Herzstück der Partnerschaft bildet die Begleitete Patentrecherche. Nutzer eines Förder-

angebots von Innosuisse können einmalig von einer kostenlosen Recherche profitieren. Sie erhalten die Möglichkeit, zusammen mit einem Patentexperten des IGE ihre Idee unter die Lupe zu nehmen und zu erfahren, ob ihre Erfindung neu ist und wie die nächsten Schritte aussehen könnten; zum Beispiel in Richtung eines Investorengesprächs oder einer Patentanmeldung.

13. Februar 2019

Barbara Hübscher Schmuki ist in den Institutsrat des IGE gewählt

An seiner Sitzung vom 13. Februar 2019 hat der Bundesrat Barbara Hübscher Schmuki mit Wirkung per 1. März 2019 zur Generalsekretärin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) sowie in den Institutsrat des IGE gewählt. Sie folgt damit – sowohl in der Funktion als Generalsekretärin des EJPD wie als Mitglied des Institutsrats – auf Matthias Ramsauer, der per 1. Januar 2019 als Generalsekretär in das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wechselte.

14. Februar 2019

Erstmals über eine halbe Million Marken in der Schweiz

Beim IGE wurden 2018 knapp 17000 Marken angemeldet. Damit sind in der Schweiz erstmals über 500000 Marken in Kraft. Die genaue Zahl der Markenmeldungen lag bei 16880. Gegenüber 2017 entspricht dies einem leichten Rückgang von 0,5 Prozent. Nach der Beurteilung der Gesuche durch die Prüfenden des IGE wurden 2018 insgesamt 14314 Marken in der Schutzrechtsdatenbank Swissreg eingetragen. In dieser Zahl sind auch Gesuche aus früheren Zeiträumen enthalten, die nun zu einem Eintrag geführt haben. 97 Prozent der Anmeldungen erhält das IGE auf elektronischem Weg via eTrademark.

März

12. März 2019

Fälschungen: Augen auf beim Schnäppchenkauf!

Online-Shopping steht bei Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten hoch im Kurs. Doch nicht alles, was in die Schweiz geliefert wird, ist legal. Die Zahl der Fälschungen, welche über das Internet bestellt und per Post oder Kurierdienst nach Hause geliefert werden, wächst stark. Die Zollstatistik 2018 der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) verzeichnet für das vergangene Jahr nicht nur im Reise-, sondern auch im Handelswarenverkehr immer mehr angehaltene Sendungen. Deshalb ist es wichtig, dass Konsumenten und Konsumentinnen ihren Kaufentscheid in Kenntnis um das Risiko einer Fälschung fällen. Das IGE engagiert sich sowohl im Inland als auch im Rahmen internationaler Organisationen im Kampf gegen Fälschung und Piraterie.

21./22. März 2019

Erste Hilfe für Start-ups: IGE-Workshop am START Summit

Am START Summit in St. Gallen drehte sich am 21. und 22. März alles um neue Technologien und Unternehmertum. Zwei IGE-Experten zeigten an einem Workshop, wie Start-ups digitale Innovationen schützen können. Sie erklärten rund 30 Teilnehmern Schritt für Schritt die Spielregeln des Urheber-, Marken- und Patentrechts. Ob Konzern oder Start-up: Wer seine Möglichkeiten kennt, ist im Vorteil. Der Auftritt in St. Gallen ist Teil des IGE-Engagements für das START Summit.

25. März 2019

Frühjahrstreffen mit den Verbänden

Am 25. März 2019 fand das diesjährige Frühjahrstreffen mit den IP-interessierten Verbänden im IGE statt. Insgesamt 17 Vertreter der Verbände AIPPI, AROPI, Economiesuisse, INGRES, LES Schweiz, LIPAV, VESPA, VIPS und VSP haben die Gelegenheit genutzt, ihre Anliegen einzubringen und aktuelle Themen mit der Direktion zu diskutieren. Im Anschluss konnten einzelne Themen bei einem Stehlunch vertieft werden. Das Frühjahrstreffen bildet eine wertvolle Ergänzung zum bilateralen Austausch mit den Verbänden und ist ein Fixpunkt im Jahresprogramm des IGE.

27. März 2019

Besuch Jahrestagung «Öffentliche Innovationsförderung Schweiz» von Regiosuisse

An der Jahrestagung «Öffentliche Innovationsförderung Schweiz» von Regiosuisse am 27. März 2019 präsentierte sich die Delegation des IGE als Partner und Dienstleister für die öffentlichen Intermediäre innerhalb der Innovationsförderung. Mit den Vertretern von Innosuisse, dem SECO, den Verantwortlichen der kantonalen Standortförderstellen sowie Exponenten von interessierten Verbänden konnten bestehende Kontakte gestärkt und neue geknüpft werden. Das IGE pflegt damit ein über Jahre aufgebautes Netzwerk und baut es punktuell weiter aus.

April

10. April 2019

Das IGE an der Erfindermesse in Genf

Die Internationale Genfer Erfindermesse zieht Jahr für Jahr mehr als 700 Aussteller aus 40 Ländern an. Präsentiert werden Erfindungen von Gesellschaften, Erfindern, Universitäten, privaten und staatlichen Instituten und Organisationen. Das IGE war erneut mit einem eigenen Messestand vertreten.



17. April 2019

Tiefere Jahresgebühren für Schweizer Patente

Vom 1. Juli 2019 an gelten neue Jahresgebühren für Schweizer Patente und ergänzende Schutzzertifikate (ESZ). Der Bundesrat hat die Änderung der Verordnung des IGE über Gebühren am 17. April 2019 genehmigt. Ein Schweizer Patent wird damit über seine gesamte maximale Laufzeit kostengünstiger. Die Jahresgebühren steigen weiterhin mit der Laufzeit des Patents an – neu aber in den ersten Jahren in kleineren, in späteren Jahren in grösseren Schritten. Über die gesamte maximale Lebensdauer eines Patents von 20 Jahren sparen Patentinhaber 1440 Franken. Ergänzende Schutzzertifikate (ESZ) schliessen sich an die Laufzeit der Patente an; ihre Jahresgebühren führen deshalb die Progression der Patentjahresgebühren weiter und erhöhen sich damit gegenüber heute. Bei einem Patent mit anschliessendem ESZ reduziert sich die Gebührenbelastung über die gesamte Laufzeit noch um 210 Franken.

Mai

18. April 2019

Geistiges Eigentum in Zahlen

Welche Branche meldet in der Schweiz die meisten Designs an? Wie viele Patente sind in Kraft? Auf der neuen Statistikseite des IGE finden Interessierte spannende Zahlen rund um die Schutzrechte in der Schweiz. Die Daten sind mit Grafiken visualisiert. «Slider» blenden laufend Informationen zum jeweiligen Schutzrecht ein. www.ige.ch/statistiken

30. April 2019

Die Massnahmen gegen Swissness-Missbrauch greifen

Erfolgreiche Massnahmen im Ausland und weniger Verstösse im Inland: Das IGE zieht in Sachen Durchsetzung der Swissness-Regeln für das Jahr 2018 eine positive Bilanz. In der Schweiz musste das IGE 2018 kein einziges Strafverfahren einleiten; bei den insgesamt 78 Interventionen zeigten sich die Unternehmen kooperativ. Am erfolgreichsten ist der internationale Kampf gegen Missbrauch der «Marke Schweiz» durch Trittbrettfahrer dort, wo dieser im nationalen Recht verankert ist, wie beispielsweise in China. Das chinesische Markenamt weist missbräuchliche Anmeldungen mit Schweizerkreuzen oder dem Wort Swiss als Markenbestandteil konsequent zurück. Aufgrund dieser Änderung in der chinesischen Markeneintragspraxis musste das IGE im Jahr 2018 in China lediglich in 34 Fällen (Vorjahr 69) eingreifen. Die gesetzliche Grundlage ermöglicht zudem in China die Einziehung und Vernichtung von Produkten, die missbräuchlich mit Swissness beworben werden. Der bilaterale Dialog mit China, der in einem jährlichen Treffen in Beijing oder Shanghai gipfelt, trägt somit nachweislich Früchte.

8. Mai 2019

Unterwegs im Tessin für den Schutz der Innovation

Wie kann ich meine Innovation schützen? Um diese Frage ging es am 8. Mai im Tecnopolo Ticino in Manno. An der öffentlichen Veranstaltung der Tessiner Innovations-Agentur AGIRE und des IGE nahmen KMU, Start-ups sowie Personen von Fachhochschulen teil. Die IGE-Experten informierten die Anwesenden über die vielfältigen Schutzmöglichkeiten und stellten die Dienstleistungen des Instituts vor. Das IGE wird künftig am AGIRE-Standort Manno Begleitete Patentrecherchen anbieten.

22. Mai 2019

Geografische Angaben: Schweizer Produzenten sollen von einem einfachen internationalen Schutzsystem profitieren
Bündnerfleisch, Formaggio d'alpe ticinese oder Uhren mit dem Vermerk «Swiss»: Geografische Angaben sind im globalen Markt ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Deren Schutz sollen Schweizer Produzenten künftig kostengünstig mit einem einfachen Anmeldeverfahren in allen Mitgliedstaaten der Genfer Akte des Lissabonner Abkommens beantragen können. Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zum Beitritt der Schweiz zur Genfer Akte am 22. Mai 2019 eröffnet, welche bis zum 20. September 2019 dauerte.

23. Mai 2019

Speed-Dating für KMU: Tipps für den Innovationsschutz



Am 23. Mai trafen sich Unternehmen aus der ganzen Schweiz an der Veranstaltung SEF.Wachstum. Das IGE war als Partner präsent. Beim sogenannten (Speed-)Dating-4Growth beantworteten Experten des IGE Fragen rund um den Innovationsschutz. SEF.Wachstum ist eine Veranstaltung von SEF4KMU. Diese Initiative des Swiss Economic Forums (SEF) wird von namhaften Partnern unterstützt – unter anderem auch vom IGE – und richtet sich an Schweizer KMU und Jungunternehmen mit Wachstumsplänen.

Marken, Patente, Design und Urheberrecht

Am Ursprung vieler Errungenschaften steht eine Idee. Innovative Leistungen und kreative Schöpfungen haben die rohstoffarme Schweiz zu einem wirtschaftlich und kulturell höchst erfolgreichen Land gemacht. Es liegt deshalb im Interesse aller, dass das Geistige Eigentum von Urhebern, Erfindern und Unternehmen den nötigen Schutz genießt. Die Verwaltung der verschiedenen Schutzrechte sowie die Aufsicht über die urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften gehören zu den Kernaufgaben des IGE.

18

Marken

Die inhaltliche und formelle Prüfung neu angemeldeter Marken gehört zum Kerngeschäft des IGE. Im Berichtsjahr begutachteten die Experten des IGE über 17 000 Wörter, Buchstabenkombinationen, Zahlenkombinationen, bildliche Darstellungen, dreidimensionale Formen, Slogans, Tonfolgen oder Verknüpfungen dieser Elemente. Zu den Neuanmeldungen kamen rund 16 000 Marken, die im Ausland bereits registriert sind und deren Schutzanspruch auf die Schweiz ausgedehnt wurde.

Ca. 41 Prozent der nationalen Gesuchsteller gelangten in die «vorgezogene Prüfung». Dabei gleicht der Anmelder die Waren- und Dienstleistungen, für welche seine Marke geschützt werden soll, online mit den vom IGE vorgegebenen Begriffen ab. Ist ein Gesuch offensichtlich unproblematisch, wird es innerhalb maximal sechs Arbeitstagen ins Markenregister eingetragen.

Musste ein Markeneintragungsgesuch intensiver geprüft werden, lag die Bearbeitungsfrist bei vier bis fünf Monaten und damit etwas höher als im langjährigen Durchschnitt. Es ist dies eine

Folge des starken Anstiegs der Anmeldungen im Geschäftsjahr 2017/18. Die Markenabteilung hat Massnahmen getroffen, welche die Behandlungsfrist nachhaltig erheblich senken werden.

Patente

«Innovation wird günstiger: Tiefere Gebühren für Schweizer Patente». Was nach der Schlagzeile eines Boulevardmediums klingt, ist der Titel einer Pressemitteilung des IGE vom 17. April 2019. An jenem Tag verabschiedete der Bundesrat die geänderte Gebührenordnung des IGE.

Ab dem vierten Jahr nach der Anmeldung bis zum Auslaufen des Patents nach dem 20. Jahr fällt für die Verlängerung der nationalen Gültigkeit eines Patents eine Gebühr an. Die Höhe der Abgabe steigt mit jedem Jahr. Mit dieser Staffelung zeichnet die Gebührenordnung den wirtschaftlichen Zyklus der Patentverwertung nach.

In den ersten Jahren nach der Anmeldung legt der Inhaber die Basis für die kommerzielle Verwertung seiner Schutztitel. Er

investiert in ein Produkt, dessen Erfolgsaussichten am Markt noch ungewiss sind. Hohe Gebühreneinzahlungen sind in dieser Phase nicht angezeigt. Später indessen, wenn die Erträge aus der exklusiven Verwertung einer Erfindung einmal fließen, fallen auch höhere Gebühren kaum mehr ins Gewicht. Eine Verlängerung nach dem 18. oder 19. Jahr beweist, dass der Inhaber vom Patentschutz profitiert.

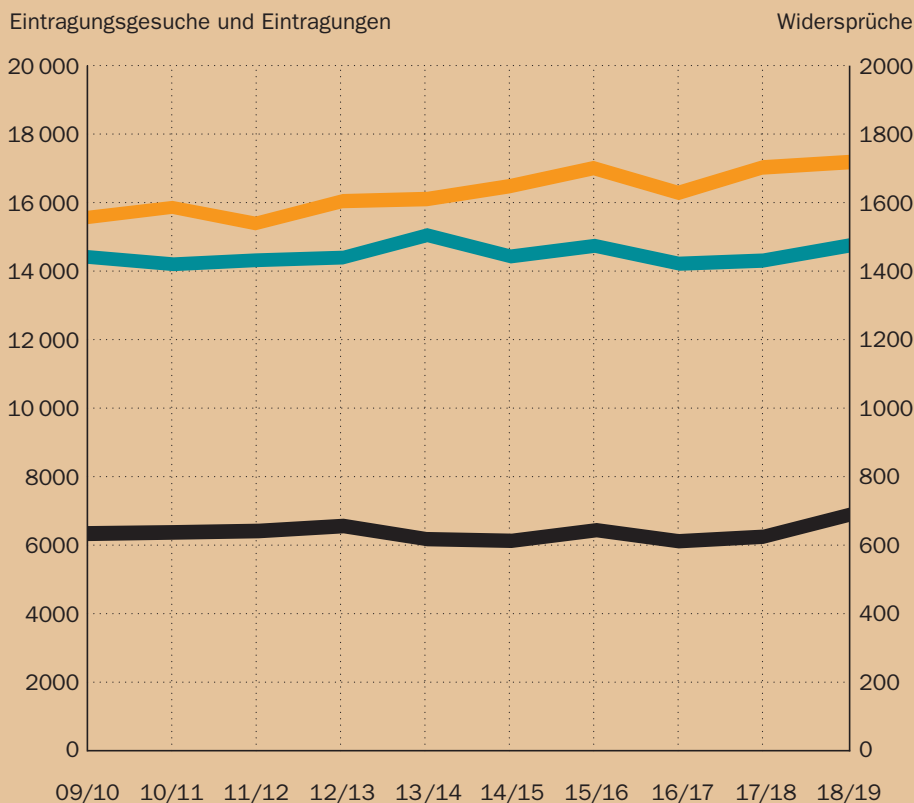
Neu kostet die Aufrechterhaltung eines Patents bis zum 20. Jahr nach der Anmeldung 7060 Franken. Über die gesamte maximale Lebensdauer eines Patents von 20 Jahren sparen Patentinhaber somit 1440 CHF. Gleichzeitig verstärkte der Bundesrat das progressive Element in der Gebührenordnung. Während die Verlängerungen zwischen dem vierten und dem 18. Jahr um bis zu 160 Franken pro Jahr günstiger werden, steigen die Verlängerungskosten für das 20. Jahr von 900 auf 960 Franken. Die Änderung ist am 1. Juli 2019 in Kraft getreten.

Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz 7127 Jahresgebühren für die Aufrechterhaltung von nationalen Patenten und 121 697 Jahresgebühren für die Aufrechterhaltung von europäischen Schutztiteln bezahlt. Die Patentverlängerungen sind die wichtigste Ertragsquelle des IGE. Aus ihnen werden gemäss Institutsgesetz auch die Kosten für hoheitliche und gemeinnützige Leistungen bestritten. Für das kommende Jahr rechnet das IGE mit Mindereinnahmen von rund 6,5 Millionen Franken, was zu einer vorübergehenden Schmälerung der Eigenkapitalbasis führen wird.

Wenig Bewegung ist bei den Anmeldungen zu verzeichnen. Das IGE prüfte im Berichtsjahr 2048 neue Patente. Daneben erbrachte es im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags Informationsleistungen für die Schweizer Wirtschaft. So führte es 774 Begleitete Recherchen durch. Dies entspricht einer Steigerung um rund 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Entwicklung im Markenbereich

Die Markeneintragungsgesuche verzeichnen im Berichtsjahr einen leichten Anstieg.



- Nationale Eintragungsgesuche
- Nationale Eintragungen
- Eingereichte Widersprüche

Marken

	2018/19	2017/18	Veränderung in % zum Vorjahr	2016/17	2015/16	2014/15
National						
Markenanmeldungen (Gesuche)	17 231	17 109	0,7	16 229	16 995	16 202
– davon in beschleunigtem Verfahren	1 461	1 114	31,1	992	931	968
– davon per E-Filing	16 663	16 554	0,7	15 663	16 447	15 440
Eintragungen	14 763	14 238	3,7	14 172	14 683	14 351
Hängige Gesuche	9 106 ¹	8 307	9,6	7 129	6 705	5 913
Verlängerungen	10 914	11 519	-5,3	10 847	10 443	11 263
Widerspruch						
Neue Verfahren	684	616	11,0	605	645	602
Abgeschlossene Verfahren	664	606	9,6	661	620	632
Hängige Verfahren	757 ¹	705	7,4	695	751	721
International						
Internationale Registrierungen mit Schutzausdehnung CH	16 840 ²	15 631	7,7	15 342	13 191	13 794
Erneuerungen	13 652 ²	13 863	-1,5	13 821	12 597	12 974

20

Patente

Nationale Patentanmeldungen und Patente						
Eingereichte Patentanmeldungen	1 658	1 591	4,2	1 795	1 819	2 016
– davon nach Herkunft Schweiz	1 285	1 305	-1,5	1 464	1 440	1 482
– davon nach Herkunft Ausland	373	287	30,0	331	379	534
Erteilte Patente	615	718	-14,3	646	639	748
Erledigte Patentanmeldungen	2 048	2 238	-8,5	2 200	2 002	2 323
Hängige Patentanmeldungen	5 969 ³	6 271	-4,8	6 820	7 110	7 180
In Kraft stehende Patente	7 127 ³	7 304	-2,4	7 371	7 368	7 540
Europäische Patentanmeldungen und Patente						
Beim Institut eingereicht – an das EPA übermittelt	30	39	-23,1	36	46	83
Erteilte europäische Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein ⁴	136 472	107 728	26,7	96 065	76 878	58 226
Bezahlte Patente mit Wirkung für die Schweiz und Liechtenstein	121 695 ³	111 172	9,5	106 007	100 617	97 804
Internationale Patentgesuche (PCT)						
Beim Institut als Anmeldeamt eingereicht und an die WIPO weitergeleitet	59	93	-36,6	128	195	186

Designs

Anzahl Eintragungen	671	780	-14,0	866	842	833
– Anzahl Gegenstände	2 687	2 888	-7,0	2 752	2 635	3 162
Anzahl 2. Verlängerung	408	556	-26,6	514	516	551
Anzahl 3. Verlängerung	333	374	-11,0	418	360	402
Anzahl 4. Verlängerung	218	169	29,0	114	88	117
Anzahl 5. Verlängerung	84	86	-2,3	81	89	81
Löschungen	822	839	-2,0	835	856	798
In Kraft stehende Designs	9 500 ⁵	9 649	-1,5	9 723	9 689	9 686

Änderungen in der Methodik der Datenerhebung möglich.

¹ Per 05.07.2019 ² Quellen: EPA, WIPO per 05.08.2019 ³ Per 04.07.2019 ⁴ Quellen: EPA, WIPO ⁵ Per 11.07.2019

Design

Das Berichtsjahr war geprägt durch einen markanten Rückgang bei den neuen nationalen Schutzrechtseintragungen. Über die Gründe dafür lässt sich noch wenig sagen. Eine vom IGE durchgeführte Online-Umfrage lässt auf Handlungsbedarf bei der Durchsetzung von Designrechten sowie bei der Information/Schulung schliessen. Erste Massnahmen im Bereich Information/Schulung wurden in enger Zusammenarbeit mit der Kommunikationsabteilung bereits aufgegleist.

Ähnlich wie Patente und Marken können auch Designrechte international hinterlegt werden. Den rechtlichen Rahmen bildet das Haager Musterabkommen über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle. In der Berichtsperiode wurde das Abkommen von weiteren Ländern ratifiziert. Direkte Auswirkungen auf die Anzahl der Neuanmeldungen aus der Schweiz konnten bisher nicht festgestellt werden.

Die bilaterale Zusammenarbeit mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum EUIPO beschränkt sich zurzeit auf das jährliche Verbindungstreffen der nationalen Ämter. Dies weil die Anzahl der teilnehmenden Länder am designbezogenen Projekt CP10 – Criteria for assessing disclosure of designs on the Internet – durch die EUIPO stark eingeschränkt worden ist.

In der Zusammenarbeit mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) konnte hingegen ein Meilenstein erreicht werden: Die Schweizer Designdaten wurden in die Global Design Database eingespeist. Ausserdem trat per 1. Januar 2019 die 12. Ausgabe der Locarno-Klassifikation in Kraft. Das Handling dieser internationalen Klassierung verlief bislang problemfrei.

Das IGE engagiert sich im Rahmen von SECO-Projekten für die technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Während des Berichtsjahrs besuchte ein Mitarbeiter des Designteam's Indonesien und Ghana. Er führte erfolgreich Schulungen bei den zuständigen Ämtern durch.

Beobachtungsstelle für technische Massnahmen

Die Beobachtungsstelle für technische Massnahmen (BTM) ist die Fachstelle des Bundes für die Beurteilung der Auswirkungen von technischen Massnahmen zum Schutz von Werken und anderen Schutzobjekten. Darunter versteht man Zugangskontrollen oder Kopiersperren auf die Verwendung von urheberrechtlich geschützten Inhalten wie Musikstücken oder Filmen.

Die BTM wird tätig, wenn sie Hinweise findet oder erhält, dass eine erlaubte Verwendung von urheberrechtlich geschützten Inhalten durch technische Massnahmen behindert wird. Sie kann aufgrund eigener Beobachtungen eine Untersuchung durchführen oder aufgrund von Meldungen Dritter aktiv werden. Im Berichtsjahr sind keine Meldungen Dritter bei der BTM eingegangen.

Die BTM hat im Geschäftsjahr ihre Untersuchung zur «Portabilität von Online-Inhalten – Geoblocking» fortgesetzt: Abonnierende von Online-Inhalten, z. B. von Filmstreaming-Diensten, können ihr Abonnement oft nur in der Schweiz nutzen. Im Ausland haben sie aufgrund von Geoblocking-Massnahmen keinen oder nur beschränkten Zugriff auf den Dienst. Die BTM untersucht, ob die eingesetzten Geoblocking-Massnahmen zu weit gehen und erlaubte Verwendungen der Inhalte verhindern. Für diese Untersuchung steht die BTM in Kontakt mit verschiedenen Konsumentenschutzorganisationen, Online-Inhaltediensten, Rechteinhabern und Verwertungsgesellschaften.

Aufsicht über die urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften

Für den einzelnen Komponisten, Sänger, Autor oder Filmschaffenden ist die direkte Verwertung seiner Urheberrechte in vielen Fällen mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden. Deshalb sieht das Gesetz die Bildung von Verwertungsgesellschaften vor. In der Schweiz gibt es heute fünf Verwertungsgesellschaften, die aktuell über 76 000 Kulturschaffende vertreten. Sie erlauben Werkverwendungen gegen Zahlung eines Entgelts, ziehen Vergütungen ein, wo das Gesetz die Werkverwendung direkt erlaubt, aber mit einer Vergütung verbindet, und verteilen die Einnahmen anschliessend an die Berechtigten.

Das IGE nimmt zusammen mit der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) die Aufsicht über die Schweizer Verwertungsgesellschaften wahr. Hierzu befindet sich das IGE im regelmässigen Austausch mit den Verwertungsgesellschaften.

Seit 2016 hat das IGE seine Kostenpraxis bei Beschwerden gegen die Verwertungsgesellschaften geändert. Die Kosten für die Bearbeitung einer Beschwerde werden neu auch dann überwält, wenn im Ergebnis weder eine Rechtsverletzung noch ein

unangemessenes Verhalten der betroffenen Verwertungsgesellschaft vorliegen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Rechtmässigkeit dieser Kostenpraxis mit Urteil vom 10. Oktober 2018 bestätigt.

Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften im Überblick

Verwertungsgesellschaft	SUISA	SUISSIMAGE	PROLITTERIS	SSA	SWISSPERFORM
Gründungsjahr	1923	1981	1974	1986	1993
Repertoire	Werke nicht theatralischer Musik	Audiovisuelle Werke	Literarische und dramatische Werke sowie Werke der bildenden Kunst	Wort- und musikalische, choreographische, audiovisuelle sowie multimediale Werke	Vergütungsansprüche im Bereich der verwandten Schutzrechte
Mitglieder	Komponisten, Textautoren und Musikverleger	Drehbuchautoren, Regisseure, Produzenten und andere Rechteinhaber der Filmbranche	Schriftsteller, Journalisten, bildende Künstler, Fotografen, Grafiker, Architekten, Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage sowie Kunstverlage	Dramatiker, Komponisten, Drehbuchautoren und Regisseure	Ausübende Künstler, Produzenten von Tonträgern und Tonbildträgern sowie Sendeunternehmen
Anzahl Mitglieder (inkl. Auftraggeber)	38 573	3 756	12 687	3 186	16 573
Bruttoeinnahmen aus der Verwertung von Rechten (In- und Ausland) in Mio. CHF					
2017	152,2	65,7	34,6	22,9	60,5
2018	152,6	59,6	36,4	23,3	58,5



<Patentwissen ist Geld wert>

Die Patentabteilung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) prüft Patentanträge und führt das nationale Patentregister. Darüber hinaus hat sie den gesetzlichen Auftrag, über die immaterialgüterrechtlichen Schutzsysteme und über den Stand der Technik zu informieren. Alban Fischer, der Leiter der Patentabteilung, erklärt, wie er dabei vorgeht und welche Leistungen seine 75 Mitarbeitenden für den Innovationsstandort Schweiz erbringen.

24



Alban Fischer, Vizedirektor und Leiter der Patentabteilung

Wie gut verstehen die Schweizerinnen und Schweizer das Patentwesen, Herr Fischer?

In Branchen wie der Pharmaindustrie, aber zunehmend auch in der Hochschul-, Innovations- und Start-up-Szene, wird der Schutz von Geistigem Eigentum höchst professionell gehandhabt.

Das Stichwort ist professionell: Was ist mit all jenen, die nicht tagtäglich mit Geistigem Eigentum zu tun haben?

Ich denke, den meisten Leuten ist grundsätzlich klar, dass griffige Schutzrechtssysteme für eine innovative, exportorientierte Volkswirtschaft wie die Schweiz von hoher Bedeutung sind. Aber die rechtlichen, wissenschaftlichen und vor allem wirtschaftlichen Aspekte des Schutzrechtssystems müssen immer wieder erklärt und begründet werden. Deshalb leisten wir viel Aufklärungsarbeit – mit Begleiteten Patentrecherchen für Laien, Publikationen, Schulungen und Auftritten auf Veranstaltungen.

Im Kern ist das Patent ein Deal zwischen Staat und Erfinder: Rechtsschutz gegen Veröffentlichung. Warum ist die Offenlegung so wichtig?

Das Patentsystem funktioniert wie eine Waage: In der einen Schale liegt das Interesse der Erfinder am Schutz ihres

Geistigen Eigentums, in der anderen Schale der Anspruch der Gesellschaft an einen möglichst transparenten Stand der Technik.

Wie wird dieser Anspruch begründet?

Patentinformation bildet die Voraussetzung für jede systematische Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Denn sie verhindert, dass Ressourcen eingesetzt werden, um das gleiche Produkt oder Verfahren mehrfach zu erfinden.

Für konkrete Fragen betreibt das IGE unter der Nummer 031 377 77 77 ein Contact Center. Wem erteilt es Auskunft?

Allen, die erfinderisch oder kreativ tätig sind. Unsere Fachleute beantworten Fragen rund um Patente, Marken, Design und Urhebererschaft.

Wie oft wird gefragt, ob die unwissentliche Nutzung von fremdem Geistigem Eigentum strafbar ist?

Das kann ich nicht aus dem Stegreif sagen, aber es kommt vor.

Wie lautet die Antwort?

Unwissen schützt vor Strafe nicht. In IP-Sachen erfolgt die Strafe aber nie von Amtes wegen. Die Verletzung des Geistigen Eigentums Dritter ist ein Antragsdelikt. Der Rechteinhaber muss auf sie aufmerksam werden und dagegen vorgehen.

Das IGE beschäftigt mehr als 50 Patentexperten in den Bereichen Physik und Elektronik, Chemie, Ingenieurwesen und Life Sciences. Welche Leistungen erbringen sie für die interessierte Öffentlichkeit?

Zum einen sind sie für die Prüfung der Patentanmeldungen zuständig. Zum anderen sind sie in der Lage, aus einer praktisch beliebigen Zahl von Patentschriften Daten zu extrahieren und sie für den Kunden aufzubereiten. Zwei Begriffe spielen eine zentrale Rolle: Freedom-to-operate (FTO) und Neuigkeitsprüfung. Mit einer Neuigkeitsrecherche kann ein Erfinder verhindern, dass er in eine Erfindung investiert, die bereits einmal irgendwo auf der Welt gemacht wurde. Mit einer FTO-Abklärung stellt er sicher, dass er mit seinen Aktivitäten nicht die Rechte Dritter verletzt.

Das IGE unterstützt Unternehmen auch in strategischen Fragen. Was hat es einem Manager zu bieten?

Das Zauberwort heisst Metainformation. Patentinformation ist viel mehr als die Offenlegung einer Erfindung oder eines neuartigen Verfahrens. Sie enthält auch Informationen über

den Besitzer des Patents, über dessen Herkunft, über die Erfinder oder das technische Gebiet der Erfindung. Betrachtet man nun nicht nur eine einzelne Patentschrift, sondern zum Beispiel das Patentportfolio einer Firma oder eines Landes, lassen sich zusätzliche Informationen gewinnen.

Zum Beispiel?

Ein erfahrener Patentrechercheur kann herausfinden, auf welchen Gebieten der Inhaber eines Patents sonst noch forscht. Oder er kann der Frage nachgehen, welche Partnerschaften der Inhaber eingegangen ist. Und weil Patente immer nur in bestimmten Ländern und Regionen gelten, lässt sich sogar mit einiger Sicherheit sagen, in welchen Märkten der Patentinhaber tätig ist. Darüber hinaus lassen sich generelle Informationen über Partner und Mitbewerber gewinnen. Wir reden hier von klassischer Business Intelligence.

Wie aktuell sind die Informationen, die Sie liefern können?

Da wir auch Zugriff auf die veröffentlichten Anmeldedaten haben, sind sie sehr aktuell. Im Moment sehen wir zum Beispiel, dass der neue Mobilfunkstandard 5G eine enorme Forschungstätigkeit ausgelöst hat. Unsere Experten im Bereich Ingenieurwesen stellen fest, dass sich Patente rund um die Themen Internet der Dinge oder autonome Mobilität häufen. Hier in Europa, aber auch in Asien und den USA.

Auch einige Patentanwälte und Informationsbroker bieten Patentrecherchen an. Wie grenzen Sie sich von ihnen ab?

Die privaten Anbieter arbeiten mit den gleichen Basisinformationen wie das IGE. Auf dem – oft grenzüberschreitenden – Markt für kommerzielle Recherchen sind wir unter dem Markennamen ip-search ganz normale Mitbewerber.

Im Gegensatz zu den Privaten nehmen Sie aber jährlich Gebühren in der Höhe von rund 50 Millionen Franken ein ...

Was die Verwendung von Gebührengeldern betrifft, so unterscheidet der Gesetzgeber sehr klar zwischen den kommerziellen Dienstleistungen und dem Informationsauftrag. Unsere kommerziellen Dienstleistungen müssen kostendeckend sein; sie dürfen nicht quersubventioniert werden, was übrigens dazu führt, dass wir am Markt einer der teuersten Anbieter sind. Die Gebühreinnahmen sind reserviert für unsere hoheitlichen Dienste für den Innovationsstandort Schweiz. Mit diesem Geld betreiben wir eine kostenlose Auskunft. Oder wir teilen unser IP-Know-how mit Behörden, Hochschulen und andere Non-Profit-Organisationen.

Wir darf man sich dieses Engagement konkret vorstellen?

An unserer Zusammenarbeit mit dem Nationalen Forschungsschwerpunkt (NFS) «Chemische Biologie» lässt sich sehr gut zeigen, worin unsere Leistung bestehen kann. Der NFS führt sogenannte Bootcamps durch. Junge Forscher können in zwei ein-tägigen Intensivkursen herausfinden, ob sich ihre Forschungsergebnisse für eine Kommerzialisierung eignen. Einer unserer Life-Sciences-Experten ist jeweils vor Ort. Er prüft bei Bedarf, welche Aspekte einer technischen Arbeit wirklich neu sind. Oder er zeigt auf, wie sich eine grundlagenwissenschaftliche Einsicht in eine Patentschrift übersetzen lässt.

26 Ein Angebot, das sich direkt an die Erfinder wendet, ist die Begleitete Recherche. Worum geht es?

Wir haben die Begleitete Recherche vor 14 Jahren eingeführt, weil wir gesehen haben, dass es für die Vermittlung von Basisinformationen keine kommerziellen Angebote gibt. Jeder Erfinder, Forscher, Start-up- oder KMU-Vertreter kann hier am IGE seine Fragen zum Patentsystem stellen und mit einem unserer Experten die einschlägige Patentliteratur durchforsten.

Wie viele Begleitete Recherchen hat das IGE im Berichtsjahr durchgeführt?

Es sind gut 750.

Wie würden Sie die Antragsteller charakterisieren?

Viele arbeiten an der Schnittstelle von Hochschule und Firmen-gründung, im sogenannten Innovationsökosystem. Wir können wieder beim Nationalen Forschungsschwerpunkt NFS «Chemische Biologie» anknüpfen. In einem der Bootcamps bekam der Aargauer ETH-Ingenieur Daniel Steitz einen ersten Einblick in die Qualität seines Patentportfolios. Später gründete er ein Start-up und kam für einen Tag nach Bern.

Was interessierte ihn?

Er und sein Team arbeiten auf dem Gebiet der metallorganischen Gerüstverbindungen (MOF) – eine neue Stoffklasse, der Experten ein enormes Potenzial voraussagen. Mein Kollege Christian Moser zeigte in einer sogenannten Umfeldanalyse unter anderem auf, wer die potenziellen Mitbewerber sind.

Novomof – so der Name der neuen Firma – gehörte 2017 zu den Finalisten des renommierten Swiss Technology Award (STA). Was sagt Ihnen das?

Richtig, ich sitze in der Jury des STA. Aber ich bin sicher, Novomof hätte es auch ohne meine Stimme in den Final geschafft. Die Tatsache, dass meine Kollegen und ich einem Hightech-Start-up

in verschiedenen Entwicklungsphasen begegnen, zeigt meines Erachtens, dass unsere gebührenfinanzierten Angebote innerhalb des Innovationsökosystems gut bekannt und geschätzt sind. Weniger gut sichtbar sind wir bei den KMU.

Worauf führen Sie das zurück?

Viele KMU sind zwar hochinnovativ, verfügen aber nicht über eine systematische und dokumentierte IP-Strategie. Ausserdem sind sie im Tagesgeschäft stark auf die vor- und nachgelagerten Unternehmen in der Wertschöpfungskette fokussiert. Der Helikopterblick auf den sehr oft dynamischen Stand der Technik kommt mitunter zu kurz.

Reicht es nicht, wenn die KMU das IGE oder einen Patentanwalt um Rat fragen, wenn sie ein konkretes IP-Problem haben?

Wer sich – um ein Beispiel zu nennen – erst um das Thema Schutzrechte kümmert, wenn eine Abmahnung des Mitbewerbers ins Haus flattert, hat in der Regel schon viel investiert. Dieses Geld ist unter Umständen verloren.

Was raten Sie in einer solchen Situation?

Eine einvernehmliche Lösung im Rahmen eines Lizenzabkommens mit dem Inhaber des fraglichen Patents ist nie ausgeschlossen. Doch eine Lizenz hat ihren Preis. Deshalb gilt grundsätzlich: Je früher im Innovationsprozess auch die rechtlichen Aspekte des IP-Schutzes mitberücksichtigt werden, desto günstiger kommt es am Ende. Patentwissen ist Geld wert. Diese Botschaft muss noch besser gehört werden.

Was sind Ihre Pläne?

Organisationen wie die Innovationsagentur Innosuisse, regionale und kantonale Wirtschaftsförderungen, Branchenverbände, Veranstalter von Unternehmerpreisen, aber auch Investorenvereinigungen haben tagtäglich mit innovativen KMU zu tun. Mit diesen Intermediären wollen wir die Zusammenarbeit intensivieren.



Die <Anwaltskanzlei des Bundes>

Das IGE ist das nationale Kompetenzzentrum für alle Fragen zu Patent- und Markenschutz, Herkunftsangaben, Designschutz und Urheberrecht. Aus dieser Funktion als <Anwaltskanzlei des Bundes> ergeben sich zahlreiche Aufgaben in den Bereichen Gesetzgebung und internationale Zusammenarbeit.

28

«Stay down» only

Der 14. Dezember 2018 war ein besonderes Datum in der Geschichte des IGE. Der Nationalrat stimmte der Botschaft des Bundesrats zur Revision des Urheberrechts mit nur zwei marginalen Änderungen ohne Gegenstimme zu. In der Frühjahrs-session ging das Geschäft in den Ständerat. Die kleine Kammer verschob zwar einige Akzente – etwa bei der Vergütungspflicht von öffentlichen Bibliotheken oder beim Leistungsschutzrecht für Verleger –, aber im Wesentlichen folgte sie dem Erstrat. Damit stellten sich beide Kammern des Parlaments klar hinter die Kompromisse, die von der Arbeitsgruppe Urheberrecht (AGUR12) unter Vorsitz des IGE erarbeitet wurden: Das neue Urheberrecht soll einerseits den Chancen der Digitalisierung gerecht werden und andererseits eine Handhabe zur Bekämpfung der Piraterie bieten. Unumstritten war namentlich einer der Eckpfeiler des AGUR12-Vorschlags: die «Stay down»-Regel. Im Gegensatz zu dem im April 2019 verabschiedeten neuen Urheberrecht der EU verzichtet der vorliegende Gesetzesvorschlag auf eine allgemeine Verpflichtung von Plattformbetreibern, Urheberrechtsverletzungen zu verhindern. Er will nur, dass einmal angemahnte Inhalte nicht wieder hochgeladen werden dürfen. Das soll verhindern, dass das Geschäft mit der Piraterie aus der Schweiz betrieben werden kann. Praxisnaher als die EU ist der AGUR12-

Kompromiss auch beim Thema «Data Mining». Die Verknüpfung von Daten soll in der Schweiz generell und unentgeltlich möglich sein. Die EU hingegen knüpft das Data Mining an Beschränkungen. Ausnahmen sind nur für Forschungsorganisationen und Einrichtungen des Kulturerbes vorgesehen.

Streit über Patentierbarkeit von Pflanzen

Investitionen in Forschung und Entwicklung sollen sich auch bei der Weiterentwicklung von Saatgut lohnen. Deshalb gibt es für gentechnisch veränderte Pflanzen in den meisten Ländern – darunter auch die Schweiz – Patente. Weniger klar geregelt ist die Frage, ob das auch für Pflanzen gilt, die mit weitgehend biologischen Züchtungsverfahren gewonnen wurden. Darüber tobt seit Jahren ein Streit zwischen der Saatgutindustrie auf der einen und patentkritischen Nichtregierungsorganisationen (NGO) auf der anderen Seite. Schauplatz ist das Europäische Patentamt (EPA). In einer aufsehenerregenden Entscheidung im Jahr 2015 stellte sich die Grosse Beschwerdekammer (GBK) des EPA auf die Seite der Industrie und bestätigte Patente für neue Pflanzen, die im Wesentlichen biologisch hergestellt wurden. Daraufhin mobilisierten die unterlegenen NGO die Politik, was den Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) 2017 veranlasste, die Rechtsgrundlagen zu ändern. Die resultierende, restriktivere

Praxis bekam auch der Basler Agrotechnologiekonzern Syngenta zu spüren. Er legte gegen einen abschlägigen Prüfungsentscheid des EPA Beschwerde ein und bekam am 5. Dezember 2018 von der Technischen Beschwerdekammer Recht: Die geänderten Regeln verstossen gegen das Europäische Patentübereinkommen. Der Entscheid sorgt unter Fachleuten für eine gewisse Ratlosigkeit. Betroffen ist auch die Schweiz – wie andere Mitgliedsländer der EPO auch –, denn europäisch erteilte Pflanzenpatente gelten auch in der Schweiz. Wie es weitergeht, ist offen. Die Diskussionen auf politischer Ebene sind in vollem Gange und zur rechtlichen Frage steht noch die Antwort der GBK aus.

Praxisänderung bei Ergänzenden Schutzzertifikaten

Mitte 2018 änderte das IGE seine Erteilungspraxis bei Ergänzenden Schutzzertifikaten (ESZ) für Arznei- und Pflanzenschutzmittel. Anlass war ein Urteil des Bundesgerichts. Es entschied, dass eine Verlängerung des Patentschutzes nur dann gewährt werden kann, wenn sich die Patentansprüche mindestens stillschweigend (aber erkennbar) auf das von Swissmedic zugelassene Erzeugnis beziehen.

Im Kern geht es dabei um den Unterschied, ob das Erzeugnis unter das spezifische Schutzobjekt oder den weiter gefassten Sperrbereich des Patents fallen muss. Mit der strengeren Praxis lehnen sich die Richter in Lausanne an die neueren Entscheide des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) an. Der EuGH stellt schon länger darauf ab, ob das Erzeugnis eines ESZ-Antrags in den Ansprüchen des Grundpatents genannt ist oder ob sich die Patentansprüche notwendigerweise und in spezifischer Art und Weise auf dessen Wirkstoff beziehen.

Weiterbenützungswort Schweizer Wappen

Die Anfang 2017 in Kraft getretene Swissness-Gesetzgebung verbietet unter anderem auch den Gebrauch des Schweizer Wappens für gewerbliche Zwecke. Einige Unternehmen und Organisationen haben jedoch über Jahre in einen Marktauftritt investiert, bei dem das Schweizer Wappen eine wichtige Rolle spielt und der ohne Wappen seine Strahlkraft verlieren würde. Deshalb enthält das neue Wappenschutzgesetz eine Ausnahme: Betroffene Institutionen konnten bis Ende Dezember 2018 ein Gesuch um Weiterbenutzung des Schweizer Wappens stellen. Beim Ablauf der Frist lagen neun Gesuche vor; sechs davon wurden bewilligt, eines ist noch nicht beurteilt. Traditionelle Schweizer Unternehmen und Organisationen wie Victorinox, der Schweizer Alpenclub (SAC) und der Touring Club der Schweiz (TCS) dürfen das Schild mit Schweizerkreuz weiterhin in ihrem Logo nutzen.

Multilaterale Aktivitäten

Im Mai eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zum Beitritt der Schweiz zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens. Darum geht es: 1958 einigten sich die Mitgliedstaaten der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) auf ein internationales System zum Schutz und zur Registrierung von Ursprungsbezeichnungen. Bei diesem nahmen aber nur wenige Staaten teil, und inhaltlich deckte es die Bedürfnisse der Schweiz zu wenig ab, weshalb die Schweiz dem Vertrag nie beitrug.

Um das internationale Schutzrechtssystem attraktiver zu machen, wurde das Lissabonner Abkommen vor vier Jahren mit der sogenannten Genfer Akte ergänzt. Sie weitet den Kreis der schütz- baren Bezeichnungen auf alle geografischen Angaben aus und sieht einen stärkeren Schutz vor. Dies bietet Chancen für Schweizer Hersteller von regionalen Produkten, die ihre Spezialitäten mit bekannten Labels wie «Appellation d'Origine Protégée» (AOP) und «Indication Géographique Protégée» (IGP) schützen. Bei einem Beitritt zur Genfer Akte könnten zum Beispiel Bündnerfleisch, Formaggio d'alpe ticinese oder Uhren mit dem Vermerk «Swiss-made» künftig in allen Mitgliedstaaten von einem hohen Schutzniveau profitieren. Ein Beitritt der Schweiz zum Lissabonner System würde auch gewisse Anpassungen des Markenschutzgesetzes nötig machen. Die Vernehmlassung dauerte bis am 20. September 2019.

Bilaterale Aktivitäten

Freihandelsabkommen bauen Handelshemmnisse ab. Es können dies Zölle, aber auch nichttarifäre Hindernisse sein. Da die Schweiz einen hohen Anteil an marken- oder patentgeschützten Exporten hat, spielt für sie der Schutz des Geistigen Eigentums im Partnerstaat praktisch immer eine zentrale Rolle. So auch beim Freihandelsabkommen mit Indonesien, das der damalige Volkswirtschaftsminister Johann Schneider Ammann am 16. Dezember 2018 unterzeichnete. Der Fall Indonesien war insofern knifflig, als dieses Land den Patentschutz von der lokalen Wertschöpfung abhängig macht. Unternehmen, die gebrauchsfertige Ware ins asiatische 250-Millionen-Einwohner-Land importieren, können so zu einer Zwangslizenz an einheimische Hersteller verpflichtet werden. Um diese Rechtsunsicherheit auszuräumen, handelten die Experten des IGE mit ihren indonesischen Partnern eine Zusatzklärung zum Handelsabkommen aus. Diese schliesst die ungerechtfertigte Vergabe von Zwangslizenzen aus und verbessert damit die Rechtslage für Schweizer Unternehmen, die ihre innovativen Produkte nach Indonesien exportieren.

Ende März verabschiedete das Parlament ein Abkommen zwischen der Schweiz und Georgien über die gegenseitige Anerkennung und den Schutz von geografischen Angaben und Herkunftsangaben. Die Kaukasus-Republik ist das zehnte Land, mit dem die Schweiz einen entsprechenden Staatsvertrag abschliessen konnte. Das Abkommen listet geschützte Bezeichnungen auf, so dass geografische Angaben von Schweizer Spezialitäten, die Bezeichnung «Schweiz» und das Schweizerkreuz sowie die Kantonsnamen künftig auch in Georgien unter Schutz stehen. Der Vertrag enthält ein sehr hohes Schutzniveau, was ihn international zu einem Modell macht.

30 Internationale Kooperation

Die Schweiz und den Iran verbinden langjährige intensive Beziehungen. So vertritt die Schweiz seit bald 40 Jahren die Interessen der USA in Teheran. 2016 beschlossen die beiden Länder eine Roadmap, welche unter anderem die Kooperation in Sachen Geistiges Eigentum beinhaltet. Gleiches ist im Handelsabkommen zwischen den beiden Ländern vorgesehen, das 2017 in Kraft trat. Im April 2019 weilte eine Planungsmision des IGE im Iran und klärte die lokalen Schulungs- und Beratungsbedürfnisse ab. Die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums gehört zum gesetzlichen Auftrag des IGE. Im Fall des Iran werden alle Aktivitäten vom Institut finanziert. Daneben gibt es Kooperationen, die von Dritten finanziert werden. So besteht insbesondere mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ein Rahmenabkommen über zehn Millionen Franken für die Entwicklungszusammenarbeit im Bereich des Geistigen Eigentums. Mit diesem Geld werden aktuell IP-relevante Projekte in fünf Ländern aufgegleist: Südafrika, Albanien, Peru, Kolumbien und Myanmar. Das frühere Burma gehört zu den sogenannten Least Developed Countries (LDC) und verfügt nur über rudimentäre Strukturen zum Schutz des Geistigen Eigentums. Die Experten des IGE werden im südostasiatischen Land nicht nur mit den Behörden interagieren, sondern sich auch direkt an die lokalen Unternehmen wenden. Das Ziel ist eine generelle Sensibilisierung für das wirtschaftliche Potenzial eines ausgebauten Schutzrechtssystems.



Recherchen, Bekämpfung von Fälschung und Piraterie, Schulung

Als Kompetenzzentrum des Bundes für Patente, Marken, Design und Urheberrecht nimmt das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) auch Aufgaben in den Bereichen Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Schulung und Informationsdienstleistung wahr. Zu diesen Dienstleistungen gehören kommerzielle Patent- und Markenrecherchen für die nationale und internationale Wirtschaft.

32

Recherchen

Das IGE erstellt Recherchen zur Patentierbarkeit von neuen Ideen, zu technologischen Trends oder zu den Schutzansprüchen Dritter. Vermarktet werden diese kommerziellen Dienstleistungen unter dem Namen «ip-search». Im Berichtsjahr lag das Auftragsvolumen bei rund 5,2 Millionen Franken, was ungefähr dem Vorjahreswert entspricht. Interessant sind allerdings die Verschiebungen innerhalb des Portfolios.

Stärker nachgefragt als im Vorjahr wurden namentlich die patentrechtlichen Freedom-to-operate-Recherchen (FTO). Sie geben Aufschluss darüber, inwiefern ein Produkt oder ein Prozess die Schutzrechte Dritter verletzen könnte. «Die Steigerung um nicht weniger als zehn Prozent überrascht uns nicht», erklärt Theodor Nyfeler, Leiter der Patent- und Technologierecherchen beim IGE. Darin spiegelte sich die fortschreitende Internationalisierung der Wertschöpfungsketten. Dazu muss man wissen, dass das Patentrecht strikt nach dem Territorialprinzip funktioniert. Für jeden einzelnen der wirtschaftlichen Tätigkeitsschritte muss FTO sichergestellt werden.

Wenn ein Unternehmen in der Schweiz entwickelt, in China produziert und in den USA vermarktet, kann es an jedem der drei Standorte zu Patentkonflikten kommen. IP-erfahrene Unternehmen melden Patente aber auch in Ländern an, wo sie selber kaum aktiv sind – um Dritte abzuschrecken. Das Schutzrecht wird zur Drohkulisse. «Unsere FTO-Kunden sind sich der Risiken durch Schutzrechte Dritter bewusst und wollen sie minimieren», erklärt Nyfeler.

Ziel jeder FTO-Recherche ist die möglichst vollständige Erfassung aller unter Umständen problematischen Schutztitel. Das klingt einfach, ist aber eine nicht zu unterschätzende Herausforderung. Denn aktuell sind weltweit Dutzende von Millionen Schutztitel in Kraft. Sie enthalten Abermillionen von Zeichnungen, Listen, Darstellungen, Beschreibungen und rechtlich relevante Patentansprüche.

Um die stetig wachsende Datenmenge zu bewältigen, hat das IGE im vergangenen Geschäftsjahr eine neue Software eingeführt. Seit September 2018 arbeiten die Patentexperten auch mit einer sogenannten semantischen Suche. Sie basiert auf künstlicher Intelligenz (KI) und berücksichtigt nicht nur Begriffe, sondern auch deren inhaltliche Bedeutung. Der selbstlernende Suchalgorithmus

mus weiss beispielsweise, dass «Verschrauben» und «Verleimen» etwas Ähnliches bedeuten. Ausserdem erkennt er, dass es sich in beiden Fällen um eine Art des «Verbindens» handelt.

Die Fähigkeit, mehrere Begriffe einem Oberbegriff zuzuordnen, ist gerade für FTO-Recherchen von grossem Wert. Damit werden auch Schutzrechte erkannt, die einen sehr breiten Schutz beanspruchen, unter den das fragliche Objekt möglicherweise fallen kann.

Ist das Suchfeld einer FTO-Recherche definiert, beginnt die Detailuntersuchung der potenziellen Konfliktherde. Dabei kann sich zeigen, dass es Patente gibt, die den Plänen des Kunden im Weg stehen. Unter Umständen besteht die Möglichkeit, die fraglichen Schutzansprüche mit zusätzlichen Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen zu umgehen oder mit einer Nichtigkeitsklage rechtlich gegen das Patent vorzugehen. Ist das nicht der Fall, verlagert sich die Fragestellung von der technischen oder patentrechtlichen auf die wirtschaftliche Ebene.

«Der Kunde kann eine einvernehmliche Lösung mit dem Inhaber des fraglichen Patents anstreben», erklärt Theodor Nyfeler; zum Beispiel im Rahmen einer Lizenzvereinbarung. Sprechen finanzielle oder strategische Überlegungen gegen dieses Vorgehen, kommen psychologische Faktoren ins Spiel. Es gilt abzuschätzen, wie hoch die Verteidigungsbereitschaft des fraglichen Patentinhabers ist.

Bei Bedarf konsultieren die IGE-Experten deshalb auch alternative Quellen: Juristische Datenbanken geben Aufschluss über die Klagefreudigkeit des potenziellen Kontrahenten; Nachrichtendienste wie Reuters oder Bloomberg liefern Angaben zur Geschäftstätigkeit und zu den finanziellen Ressourcen.

Aus all diesen Informationen entsteht schliesslich ein gewichtetes Bild des Patentumfelds. Im Kern zeigen FTO-Recherchen dem Kunden auf, wo die patentrechtliche Situation einen Einfluss auf seine Investitionsentscheide haben könnte. Sie unterfüttern die strategische Analyse und die Diskussionen in einem Unternehmen mit den IP-relevanten Fakten.

Da solche Abwägungen immer öfter unter Zeitdruck stattfinden, erstellt ip-search auf Wunsch auch Recherchen innerhalb von wenigen Arbeitstagen. «Unsere Stammkunden», sagt Theodor Nyfeler, «wissen diesen Service sehr zu schätzen».

Bekämpfung von Fälschung und Piraterie

Der gemeinnützige Verein STOP PIRACY widmet sich dem Kampf gegen Fälschung und Piraterie und macht sich stark in der Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Wirtschaft.

Aufklärungsarbeit leistete der Verein anlässlich der Berufsmesse der Cité des Métiers vom 20. bis 25. November 2018 in Genf Palexpo. Die Veranstaltung richtet sich an junge Menschen vor dem Eintritt ins Berufsleben und damit an ein für die Sensibilisierung besonders interessantes Zielpublikum. Anziehungspunkt war eine 3-D-Animation, welche das Hologramm eines Turnschuhs mit einem fiktiven Kaufangebot projizierte. Dies war ein guter Anknüpfungspunkt für Fragen und Erklärungen rund um das Thema Fälschung, Schein und Sein. Denn häufig sind sich Konsumentinnen und Konsumenten zu wenig bewusst über die Hintergründe und müssen deshalb aktiv über die Schattenseiten von Fälschung und Piraterie informiert werden. So appelliert STOP PIRACY stets an die Eigenverantwortung der Konsumentinnen und Konsumenten bei ihren Kaufentscheidungen – sei es spezifisch im Urlaub oder generell im Internet, wohin sich die Problematik zunehmend verlagert.

Die von STOP PIRACY und der Eidgenössischen Zollverwaltung konzipierte Sonderausstellung «Schöner Schein – Dunkler Schatten?» im Schweizerischen Zollmuseum in Cantine di Gandria entwickelte sich zu einem Publikumsmagnet. In der dritten Saison verzeichnete die Ausstellung rund 7000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz. Aufgrund des hohen Zuspruchs wurde die Ausstellung inzwischen bis Oktober 2020 verlängert.

Ebenfalls präsent ist STOP PIRACY vom 28. Oktober 2018 bis 24. November 2019 in der Ausstellung «FAKE. Die ganze Wahrheit» im Stapferhaus in Lenzburg. Sie beleuchtet das Thema FAKE von allen Seiten, darunter den Aspekt der Markenfälschungen. Dafür hat die Eidgenössische Zollverwaltung Exponate zur Verfügung gestellt, und STOP PIRACY hat an den Inhalten mitgewirkt.

Schulung

Die Ausrichtung von Veranstaltungen rund um die verschiedenen Schutzrechte gehört zum gesetzlichen Informationsauftrag des IGE. Die formalen Trainings wurden von fast 150 Personen besucht. Daneben hielten Referenten des IGE über 120 Vorträge an den verschiedensten Institutionen im In- und Ausland.

Fachliche Unterstützung bietet das IGE auch im Rahmen des Start-up-Trainings von Innosuisse. In den Schulungsmodulen 2 bis 4, die unter der Schirmherrschaft von Venturelab und Startup Campus stehen, wurden die angehenden Unternehmer von IP-Trainern in die Grundlagen des gewerblichen Rechtsschutzes eingeführt.

Ebenfalls ein integraler Bestandteil des IGE-Auftrags ist die internationale Entwicklungszusammenarbeit. Die Schulungsaufgaben werden jeweils von den IP-Trainern des IGE übernommen. In Ghana ging es um die Vermittlung von allgemeinem IP-Wissen an Parlamentarier. Im Iran standen Studierende im Fokus; sie erhielten Hintergrundinformationen zum Themenkomplex «Technologie-IP-Transfer». In Costa Rica schliesslich richteten sich die Schulungsangebote an KMU und Start-ups. Die Workshops mit den Unternehmensvertretern dauern jeweils ein bis drei Tage.

An die interessierte Öffentlichkeit richtet sich die Vortragsreihe «ip@6». Viermal im Jahr behandeln externe IP-Experten am IGE konkrete Fragen aus der Welt des Geistigen Eigentums. An der Veranstaltung vom 15. November 2018 war der Blick in eine Zukunft gerichtet, die vielerorts schon begonnen hat. Peter Picht, Professor für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich, referierte über die immaterialgüterrechtliche Stellung der künstlichen Intelligenz (KI). Das Thema ist brisant, denn Produkte, die mithilfe von KI-Systemen entstehen, gehen nicht direkt auf einen Erschaffer, Erfinder oder Urheber zurück. Lassen sich KI-Erzeugnisse trotzdem schützen? Wenn ja, wer ist der Eigentümer des Schutzrechts? Es sind dies Fragen, die am IGE, an Gerichten und juristischen Fakultäten noch viel zu reden geben werden.



Sinkendes Eigenkapital trotz operativem Gewinn

Im Geschäftsjahr 2018/19 erzielte das IGE mit Nettoerlösen von 62,9 Mio. CHF einen operativen Gewinn von 7,1 Mio. CHF. Die negativen Effekte aus der Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen/-vermögen betragen 9,1 Mio. CHF. Das Eigenkapital reduziert sich von 64,6 Mio. CHF auf 62,6 Mio. CHF.

36

Die Gebühreneinnahmen des IGE bewegen sich im Berichtsjahr mit 55,8 Mio. CHF exakt auf Vorjahresniveau. Sie stellen mit 88,3% die grösste Erlösposition des IGE dar, gefolgt von den Dienstleistungserlösen mit 9,3%. Diese verzeichneten mit 5,9 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang um 0,2 Mio. CHF.

Zugenommen haben hingegen die Einnahmen bei den Jahresgebühren aus Patenten um 1,8 Mio. CHF. Seit einigen Jahren steigen die vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilten Europäischen Patente mit Benennung Schweiz im zweistelligen Prozentbereich. Dies hängt einerseits mit dem Abbau von Pendenzen beim EPA zusammen. Andererseits nehmen die europäischen Anmeldungen im Durchschnitt um ca. 5% pro Jahr zu. Die Erhöhung der Gebührenerlöse für diese beiden Positionen beträgt gegenüber dem Vorjahr 2,0 Mio. CHF. Einen Rückgang um 0,2 Mio. CHF verzeichneten hingegen die Jahresgebühren für nationale Patente. Auch die nationalen Designgebühren haben um 0,2 Mio. CHF abgenommen.

Die Gebührenerlöse im Bereich der Marken verzeichnen im Berichtsjahr einen Rückgang von 1,6 Mio. CHF. Diese Abweichung ist zu einem grossen Teil mit der Handhabung des Abgrenzungs-

kontos für Hinterlegungsgebühren erklärbar. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden diese abgegrenzten Gebühren aufgrund einer angenommenen durchschnittlichen Verfahrensdauer linear aufgelöst und in der Erfolgsrechnung erfolgswirksam erfasst. Während des Berichtsjahrs wurde festgestellt, dass die angenommene durchschnittliche Verfahrensdauer zu optimistisch geschätzt wurde. Dadurch waren im Geschäftsjahr 2017/18 Gebühren für Verfahren enthalten, die erst im Geschäftsjahr 2018/19 abgeschlossen wurden. Für diese konnten keine Gebühren mehr erfolgswirksam erfasst werden. Zudem liegen die Verlängerungsgebühren um 0,5 Mio. CHF unter den Vorjahreswerten; die übrigen Gebühren verzeichnen eine Zunahme von 0,5 Mio. CHF.

Der Betriebsaufwand inkl. des Aufwandes für Drittleistungen liegt mit 55,7 Mio. CHF um 0,2 Mio. CHF über dem Vorjahreswert. Wie geplant, erhöhte sich der Personalaufwand des IGE gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. CHF. Das Institut arbeitet auf das Ziel hin, die derzeit hohen Behandlungsfristen zu senken. Insgesamt erzielte das IGE in seinem 23. Geschäftsjahr einen operativen Gewinn von 7,1 Mio. CHF.

Die Neubewertung der langfristigen Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens gemäss IAS 19 führte zu aktuariellen

Verlusten von insgesamt 9,1 Mio. CHF. Diese Verluste sind auf eine Verschlechterung der langfristigen Renditeerwartungen auf den Finanzmärkten zurückzuführen. Diese bedingen eine Senkung des technischen Zinssatzes von 0,95 % auf 0,45 %.

Mit den aktuariellen Verlusten ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018/19 ein negatives Gesamtergebnis von –2,0 Mio. CHF. Damit beträgt das Eigenkapital des IGE per Ende Geschäftsjahr noch 62,6 Mio. CHF. Dieses liegt in der oberen Hälfte des vom Institutsrat festgelegten Kanals.

Die Revisionsstelle hat auch dieses Jahr die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung vorbehaltlos bestätigen können.

Die detaillierte, IFRS-konforme Jahresrechnung können Sie im Internet unter www.ige.ch («Über uns > Jahresberichte und Jahresrechnungen») herunterladen.

Bilanz

(in TCHF)	2018/2019	2017/2018
	30.06.2019	30.06.2018
Flüssige Mittel	125 385	119 567
Forderungen aus Leistungen	664	653
Vertragsvermögenswerte	199	304
Übrige Forderungen	969	782
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 882	1 542
Umlaufvermögen	129 099	122 847
Sachanlagen	21 269	21 417
Immaterielle Anlagen	1 893	2 243
Anlagevermögen	23 162	23 660
Total Aktiven	152 261	146 507
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 648	1 191
Vertragsverbindlichkeiten	9 100	7 007
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	6 196	6 822
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	32	10
Übrige Verbindlichkeiten	11 698	9 825
Passive Rechnungsabgrenzungen	2 984	3 520
Kurzfristige Rückstellungen	2 328	2 128
Kurzfristiges Fremdkapital	33 986	30 502
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	52 084	47 877
Übrige Rückstellungen	3 607	3 496
Langfristiges Fremdkapital	55 691	51 373
Gewinn (+) / Verlust (-)	7 094	7 731
Gewinnreserven	83 207	75 482
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste	-27 717	-18 581
Eigenkapital	62 584	64 632
Total Passiven	152 261	146 507

Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)	2018/2019	2017/2018
	01.07.2018 bis 30.06.2019	01.07.2017 bis 30.06.2018
Erfolgsrechnung		
Gebühren*	55 792	55 760
Dienstleistungen	5 866	6 112
Diverse Erlöse	1 499	1 562
Bruttoerlös	63 157	63 434
Übrige Erlösminderungen**	-292	-193
Nettoerlös	62 865	63 241
Aufwand für Drittleistungen Gebühren	-955	-1 024
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen	-1 297	-1 440
Übriger Aufwand für Drittleistungen	-594	-640
Aufwand für Drittleistungen	-2 846	-3 104
Personalaufwand	-43 535	-42 962
Informatikaufwand	-1 897	-2 152
Übriger Betriebsaufwand	-4 661	-4 573
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	-2 006	-1 729
Bundespatentgericht	-726	-966
Betriebsaufwand	-52 824	-52 383
Betriebsergebnis	7 194	7 754
Finanzertrag	5	55
Finanzaufwand	-106	-79
Finanzergebnis	-100	-24
Gewinn (+) / Verlust (-)	7 094	7 731
Gesamtergebnisrechnung		
Sonstiges Ergebnis***		
Versicherungsmathematische Gewinne (- Verluste)	-9 136	7 684
Sonstiges Ergebnis	-9 136	7 684
Gesamtergebnis	-2 042	15 415

* Die Darstellung der Gebühren ist netto ausgewiesen (nach Abzug des 50%-Anteils für EPA für die europäischen Aufrechterhaltungsgebühren).

** Für das GJ 2018/2019 sind in dieser Position TCHF 20 und für das Geschäftsjahr 2017/2018 TCHF 9 für Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögens- und Vertragsvermögenswerte enthalten.

*** Das sonstige Ergebnis besteht nur aus solchen Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert werden. Daher wird auf eine Gliederungsunterscheidung verzichtet.

Geldflussrechnung

(in TCHF)	2018/2019 01.07.2018 bis 30.06.2019	2017/2018 01.07.2017 bis 30.06.2018
Einnahmen/(Ausgaben) aus Geschäftstätigkeit		
Gewinn	7 094	7 731
Abschreibungen auf Sachanlagen	1 507	1 404
Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen	385	324
Nicht liquiditätswirksame Erträge / Aufwendungen	137	12
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Dienstaltersgeschenk	111	283
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Pensionskasse	-4 929	2 197
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen	-42	25
Zu-/Abnahme Vertragsvermögenswerte	105	84
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen	-188	135
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-341	125
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	457	-635
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten	2 092	340
Zu-/Abnahme Übrige Verbindlichkeiten	1 873	650
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-535	504
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	200	66
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	7 927	13 246
Investitionen Sachanlagen	-1 472	-858
Desinvestitionen Sachanlagen	0	0
Investitionen Immaterielle Anlagen	-34	-56
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	0	0
Geldfluss für Investitionstätigkeit	-1 506	-914
Zu-/Abnahme Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten	22	10
Zu-/Abnahme Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	-626	1 113
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-604	1 123
Nettozu-/ (abnahme) der flüssigen Mittel	5 817	13 454
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	119 567	106 113
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	125 385	119 567

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Kumulierte versicherungs- mathematische Gewinne/Verluste	Gewinn- reserven	Total Eigenkapital
Anfangsbestand am 01.07.2017	-26 265	75 482	49 217
Gewinn	0	7 731	7 731
Sonstiges Ergebnis	7 684	0	7 684
Endbestand am 30.06.2018	-18 581	83 213	64 632
Anfangsbestand am 01.07.2018	-18 581	83 213	64 632
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	0	-6	-6
Anfangsbestand am 01.07.2018 inkl. Anpassung	-18 581	83 207	64 626
Gewinn	0	7 094	7 094
Sonstiges Ergebnis	-9 136	0	-9 136
Endbestand am 30.06.2019	-27 717	90 301	62 584

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2019) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2018/2019 beeinflussen.



Markus Müller (links im Bild) ist stellvertretender Leiter der Patentadministration. Brice de Montmolin ist Mitarbeiter im Contact Center. Die beiden arbeiten wie alle anderen Modelle im IGE (Umschlagseite innen)



Jean-Paul Hargrave ist Sachbearbeiter in der Markenadministration. Die dreijährige alpenländische Dachsbracke Nala jagt am liebsten Füchse, wenn sie nicht grad Fälschungen auf der Spur ist (Umschlagseite vorne, Seite 4)



Anatol Heib ist Content Spezialist/Storyteller (Seite 9)



Ekaterina Trufakina ist Markenprüferin (Seite 23)

Kampf gegen Missbrauch der «Marke Schweiz»

Swissness ist ein Verkaufsschlager im In- und Ausland. Die Herkunft Schweiz schafft Vertrauen bei den Verbrauchern. Sie steht für hohe Zuverlässigkeit und internationale Spitzenqualität. Viele Produzenten profitieren von diesem Bonus. Nicht alle tun dies rechtmässig: Der Erfolg der «Marke Schweiz» ruft eine hohe Zahl von Trittbrettfahrern auf den Plan. In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bekämpft das IGE die missbräuchliche Verwendung von Bezeichnungen wie Made in Switzerland, des Schweizer Kreuzes und des Schweizer Wappens. Langfristiges und gemeinsames Ziel von Wirtschaft und Behörden ist eine hohe Glaubwürdigkeit der «Marke Schweiz». Kunden und Konsumenten sollen sich darauf verlassen können, dass Schweiz drin ist, wenn Schweiz draufsteht.

Engagement gegen Fälschung und Piraterie

Gefälscht und kopiert wird nahezu alles, was einen guten Namen hat: Bekleidung, Uhren, Software, Musik, Medikamente und sogar Nahrungsmittel. Fälschung und Piraterie betrifft alle Branchen und macht vor keiner Landesgrenze Halt. Für eine erfolgreiche Bekämpfung braucht es eine Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. Im Inland engagiert sich das IGE als Gründungsmitglied bei STOP PIRACY, der Schweizer Plattform gegen Fälschung und Piraterie. Der 2005 als Public Private Partnership gegründete Verein setzt sich für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Risiken und Hintergründe von Fälschung und Piraterie ein und macht sich stark für eine Kooperation von Wirtschaft und Behörden. Auf internationaler Ebene geht es im Kampf gegen Fälschung und Piraterie vor allem um die Stärkung der Vollzugsorgane. Die Schweiz ist deshalb in zahlreichen internationalen Organisationen aktiv, die sich mit der lokalen Durchsetzung des Patent-, Marken- und Urheberrechts befassen.

Das Spannungsfeld zwischen Geistigem Eigentum und Gesundheit

Ein gut ausgebautes Gesundheitswesen stellt das Patientenwohl in den Mittelpunkt; dazu gehört der bestmögliche Zugang zu qualitativ einwandfreien Arzneimitteln. In internationalen Gremien wird deshalb immer wieder diskutiert, wie die Verfügbarkeit von Diagnostika und Medikamenten verbessert werden könnte; namentlich in Entwicklungs- und Schwellenländern. Im Zentrum der oft kontroversen Debatte steht die Rolle des Patentschutzes. Die Schweiz spielt bei diesen Verhandlungen – zum Beispiel in der Weltgesundheitsorganisation WHO oder der Welthandelsorganisation WTO – eine aktive, mitunter sogar führende Rolle. Eine ihrer Hauptaufgaben sieht sie in der Aufklärungsarbeit über die Funktion des Patentsystems in der Arzneimittelforschung: Gewerbliche Schutzrechte schaffen Anreize für Investitionen in Forschung, Entwicklung, klinische Tests und Marktzulassung. Ausserdem füllen sie die Pipeline für kostengünstige Nachahmerpräparate. Der patentierte Wirkstoff von heute ist das Generikum von morgen.

Die «Anwaltskanzlei» des Bundes

Das IGE ist für die Vorbereitung der Gesetzgebung sowie für die Beratung des Bundesrats und der übrigen Bundesbehörden auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums verantwortlich. So will es das Institutsgesetz von 1997. Was darunter zu verstehen ist, zeigt die unterdessen abgeschlossene Revision des Urheberrechtsgesetzes. Das IGE spielt dabei seit 2012 eine Schlüsselrolle. Damals beauftragte Bundesrätin Simonetta Sommaruga eine Arbeitsgruppe, die Möglichkeiten zur Anpassung des Urheberrechts an die neuen technischen Entwicklungen aufzuzeigen. Den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe übertrug sie dem IGE. Nach Ausarbeitung eines Kompromisses, der in ausgewogener Weise die zum Teil widerstreitenden Interessen aller Beteiligten berücksichtigte, war es wieder am IGE, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das Beispiel Urheberrechtsrevision macht deutlich, dass der Leistungsauftrag des IGE zwei Seiten hat: gegenüber Wirtschaft und Gesellschaft ist das Institut ein unabhängiges Kompetenzzentrum; gegenüber dem Bund agiert es als Anwaltskanzlei in Sachen Geistiges Eigentum.



Natascha Muther Devaud ist Leiterin des Sprachdienstes (Seite 27)



Felix Addor (links im Bild) ist stellvertretender Direktor, Rechtskonsulent des IGE und Leiter der Abteilung Recht & Internationales. Eiman Maghsoodi ist Ökonom und Jingming Li Salina ist Patentexpertin (Seite 31)



Madeleine Lüthi ist fachliche Leiterin Geschäftsverwaltung (Seite 35)



Laura Wild ist Mitarbeiterin Weiterbildungsadministration und Web Publishing. Peter Benninger ist Markenexperte (Seite 44)

Geistiges Eigentum und Innovation

Ein gut funktionierendes System zum Schutz des Geistigen Eigentums erhöht die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts. Es unterstützt den Innovationszyklus und fördert nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Die Schweiz als Exportnation und globales Innovationszentrum ist auf einen angemessenen und durchsetzbaren Schutz des Geistigen Eigentums angewiesen. Deshalb ist das IGE in seiner Rolle als Kompetenzzentrum des Bundes für alle Belange des Geistigen Eigentums ein Pfeiler des Wirtschafts- und Innovationsstandorts. Es engagiert sich auf nationaler und internationaler Ebene für einen angemessenen, wirkungsvollen und volkswirtschaftlich sinnvollen Schutz des Geistigen Eigentums. Der Ausbau des Freihandels zum Beispiel setzt einen wirksamen Schutz des Geistigen Eigentums an innovativen Produkten und Dienstleistungen voraus. Deshalb sorgt das IGE dafür, dass die jeweiligen Freihandelsabkommen ein substantielles Kapitel über den Schutz des Geistigen Eigentums enthalten.

Internationale Handelsbeziehungen

Das IGE nimmt die Interessen der Eidgenossenschaft in Fragen des Geistigen Eigentums wahr. Es vertritt unser Land in den regionalen und internationalen IP-Organisationen, deren Mitglied die Schweiz ist; zum Beispiel in der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) oder in der Europäischen Patentorganisation (EPO). Ausserdem arbeitet das Institut eng mit IP-Organisationen wie dem Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) zusammen. Und schliesslich wirken Experten des IGE in Organisationen oder Arbeitsgruppen mit, die das Geistige Eigentum zwar nicht als Hauptthema haben, aber davon tangiert sind; so in der Welthandelsorganisation (WTO), in der Weltgesundheitsorganisation (WHO), in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) sowie in den Foren des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD).

Internationale technische Entwicklungsarbeit

Das IGE beteiligt sich aufgrund seines gesetzlichen Auftrags an der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums. Diese Zusammenarbeit erfolgt entweder eigenständig oder zusammen mit anderen nationalen und internationalen Organisationen. Dabei spricht sich das IGE mit anderen zuständigen Bundesstellen ab. Auf internationaler Ebene hat sich die Schweiz verpflichtet, im Bereich des Geistigen Eigentums technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu leisten. Durch Reformen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums soll die sozioökonomische Situation in den Projektländern verbessert werden. Die Zusammenarbeit unterstützt konkret die zuständigen Behörden; zum Beispiel bei der Ausbildung der Mitarbeitenden oder bei der Ausarbeitung von lokalen Gesetzen. Damit will die Schweiz auch auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums einen Beitrag zur Umsetzung der «Globalen Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» leisten.

Bilateraler Dialog

Die exportorientierte Schweizer Wirtschaft ist auf gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Handel mit Drittstaaten angewiesen. Aus diesem Grund hat die Schweiz mit zahlreichen Partnerstaaten bilaterale Abkommen zum Handel und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit abgeschlossen. Die Abkommen enthalten immer auch Regeln zum Schutz des Geistigen Eigentums. Sie tragen der Bedeutung Rechnung, die den immateriellen Gütern – namentlich den Patenten, den Marken, den geografischen Angaben und den Designs sowie allgemein dem Know-how – im globalen Handelsverkehr zukommt. Parallel dazu und unabhängig von übergreifenden bilateralen Abkommen unterhält die Schweiz mit etlichen Ländern – zum Beispiel mit China – einen engen Austausch zu allen Aspekten des Geistigen Eigentums.







Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
Institut Fédéral de la Propriété Intellectuelle
Istituto Federale della Proprietà Intellettuale
Swiss Federal Institute of Intellectual Property

Stauffacherstrasse 65/59 g
CH-3003 Bern
T +41 31 377 77 77
info@ipi.ch | www.ige.ch